

(A)

(C)

53. Sitzung

Berlin, Freitag, den 28. September 2018

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung müssen wir noch die **Wahl eines Vertreters der Bundesrepublik Deutschland zur Parlamentarischen Versammlung des Europarats** durchführen. Die Fraktion der CDU/CSU schlägt vor, die Kollegin **Katrin Staffler** für den Kollegen Florian Hahn als persönliches stellvertretendes Mitglied zu berufen. Stimmen Sie dem zu? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist die Kollegin Katrin Staffler als persönliches stellvertretendes Mitglied gewählt.

(B) Damit rufe ich die Tagesordnungspunkte 22 a bis 22 c auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)**

Drucksache 19/3440

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marc Bernhard, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Bildungsföderalismus stärken

Drucksache 19/4543

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss Digitale Agenda

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Suding, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Katja Dörner, Kai Gehring, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bessere Bildung durch einen modernen Bildungsföderalismus

Drucksache 19/4556

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss Digitale Agenda

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 90 Minuten vorgesehen. – Mangels Widerspruchs ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Das Grundgesetz ist sorgfältig beraten. Man sollte es nicht ununterbrochen ändern. Die Finanzverfassung hat einen hohen Stellenwert in Deutschland und ist sorgfältig abgewogen und gewachsen. Auch die sollte nicht ununterbrochen geändert werden. Wenn man sich also daranmacht, Verfassungsänderungen vorzunehmen und insbesondere die Finanzverfassung in unserem Land zu ändern, dann muss man dafür gute Gründe haben. Ich glaube, dass die drei jetzt von der Bundesregierung im Wesentlichen vorgeschlagenen Verfassungsänderungen gute Gründe haben und dass wir sie auch vornehmen sollten.

Das erste große Thema, mit dem wir uns beschäftigen wollen, ist: Wie können wir den Wohnungsbau in Deutschland und insbesondere den sozialen Wohnungsbau voranbringen? Wir haben eine Zeit lang in Deutsch-

(D)

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) land geglaubt, dass es vertretbar wäre, wenn sich der Bund irgendwann aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus verabschiedet. Das ist Gegenstand der Verfassungsänderung gewesen, die dazu führt, dass der Bund 2019 die Kompetenz verliert, für Mittel zu sorgen, die die Länder und die Gemeinden bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus einsetzen können. Heute wissen wir: Unverändert ist die Notwendigkeit da, geförderte Wohnungen herzustellen, und unverändert ist es notwendig, dass dabei Gemeinden, Länder und der Bund zusammenhalten. Deshalb schlagen wir heute hier vor, das Grundgesetz so zu ändern, dass auch in Zukunft, in den 20er-Jahren sozialer Wohnungsbau vom Bund unterstützt werden kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Warum wollen wir das? Wenn man sich genau anschaut, dann stellt man fest: Ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger unserer Städte ist auf geförderte Wohnungen angewiesen. Die Einkommensverhältnisse in Deutschland sind ganz anders, als es manchmal so daherkommt. Ungefähr die Hälfte aller Haushalte in diesen Städten hat schon immer eine Berechtigung, eine geförderte Wohnung zu beziehen. Nicht alle müssen das tun, zum Beispiel weil sie schon lange in einer billigen Wohnung wohnen und das Mietrecht sie schützt oder weil sie in einer Genossenschaftswohnung oder einer kommunalen Wohnung wohnen, was sie ebenfalls vor allzu großem Preisdruck schützt. Mancher hat sich auch mühsam ein kleines Haus oder eine Eigentumswohnung abgespart und ist deshalb nicht darauf angewiesen. Aber wissen müssen wir immer: Theoretisch ist es von der Einkommenslage her so, dass etwa die Hälfte aller Haushalte einen Anspruch auf eine solche Wohnung hat, und das macht deutlich, welche Dimensionen der soziale Wohnungsbau in Deutschland wieder haben muss. Wir müssen zurückkehren zu besseren Zeiten mit mehr sozialem Wohnungsbau, und darum geht es bei dieser Verfassungsänderung.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Eines ist doch ganz klar – das in die Richtung derer, die glauben, das löse sich marktwirtschaftlich ganz von alleine –: Eine Neubauwohnung in einer mittleren Stadt mit nicht allzu großem Preisdruck kann in Deutschland nicht so errichtet werden, dass sie weniger als 10 Euro netto kalt pro Quadratmeter kostet. Manche müssen noch viel mehr aufwenden, damit sich das wirtschaftlich rechnet. Und ich rede hier nicht von Spekulanten. Ich rede von Unternehmern, die Häuser bauen und dabei gut rechnen. Ein erheblicher Teil der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes kann sich solche Mieten nicht leisten.

(Christian Lindner [FDP]: Das hängt auch mit Barbara Hendricks zusammen! – Jürgen Braun [AfD]: Weil Sie das künstlich verteuern wollen!)

Wir müssen es deshalb möglich machen, dass es auch neugebaute Wohnungen für knapp über 6 Euro oder für

- 8 Euro pro Quadratmeter gibt, und das geht nur mit öffentlicher Förderung. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vielleicht noch ein Hinweis dazu, was sich verändert hat: Die Zahl der Sozialwohnungen ist massiv gesunken. Im Jahr 2000 waren es 2,6 Millionen. Jetzt sind es weniger als 1,2 Millionen. Man sieht: Die Zahl geht ständig zurück, und deshalb müssen wir eine Wende einleiten.

Das zweite große Thema, das uns hier zusammenführt und für das wir eine Verfassungsänderung vorbereiten, ist, dass der Bund die Länder bei der Bildung unterstützen kann – es geht hier um Infrastruktur; wir wissen das. Das ist notwendig, damit wir sicherstellen können, dass überall in Deutschland unter Berücksichtigung gleichwertiger Lebensverhältnisse erstklassige Bildungsangebote zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird ja gern darüber geredet, was so alles notwendig wäre. Wir haben uns jetzt darangemacht, für gleichwertige Lebensverhältnisse viele Vorschläge zu sammeln und sie in die Tat umzusetzen. Ein Punkt ist immer ganz zentral, nämlich dass man, egal wo man aufwächst, die besten Bedingungen vorfindet. Deshalb ist es richtig, dass der Bund, die Gemeinden und die Länder zusammenhalten und der Bund auch in Zukunft die Möglichkeit hat, die Länder hier zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

Wenn man allerdings Meinungsumfragen glauben darf, sind die Bürger eher der Meinung, dass die föderale Verfassung nicht ganz das ist, was sie sich selber vorstellen in dieser Frage – anders als ich übrigens. Ich glaube, dass es gut ist, dass die Länder für die Bildung zuständig sind. Aber weil das ja immer diskutiert wird, will ich den Skeptikern eines sagen: Länder und Gemeinden geben für Bildung etwa 130 Milliarden Euro aus. Wenn wir, wie es jetzt in der Finanzplanung vorgesehen ist, in dieser Legislaturperiode etwa 5,5 Milliarden Euro an Bundesmitteln einsetzen, dann muss man sich schon sehr bemühen, darin eine Gefährdung des Föderalismus zu sehen. Es ist nur ein kleiner Beitrag zu einer ganz, ganz großen Sache.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb noch einmal: Was wir hier machen, ist ein Zusammenhalten von Bund, Ländern und Gemeinden. Es ist keine Veränderung der föderalen Zuständigkeiten. Die Länder sind diejenigen, die für die Bildung zuständig sind. Das halte ich für richtig. Wir müssen sie aber unterstützen, und zwar im Sinne der jungen Leute, die bei uns aufwachsen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Kai Wegner [CDU/CSU])

Die dritte substanzielle Veränderung, die wir Ihnen hier vorschlagen, ist, dass wir es möglich machen, den öffentlichen Personennahverkehr in den Ballungsräumen

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) und ihrem Umland besser und mehr zu fördern, als das in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich ja fragen, warum ein Land, das ganz vornean war, als die ersten schienengebundenen Nahverkehrssysteme etabliert wurden, und das sehr stolz darauf war und Städte hat, die das heute noch in ihrer Geschichte erzählen, jetzt so weit hinten liegt, wenn es darum geht, Metrossysteme auszubauen, S- und U-Bahn, wie wir sie hier nennen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Weil die Grünen immer dagegen sind!)

Wenn man sich einmal in Europa und in der Welt umguckt, stellt man fest, dass es da massive, große Ausbauprogramme gibt, die eine wirklich wichtige Rolle für die Stadtentwicklung und die Zukunft der Länder spielen. Gerade hören wir immer wieder mal Zwischenberichte über den großen Plan für Paris. Da werden 200 Kilometer neue Metrostrecken geschaffen, allein für diese eine – zugegebenermaßen große – Stadt. Wenn man das mit dem gesamten Ausbauvorhaben in Deutschland vergleicht, dann sollten wir ein bisschen bescheiden beiseitretreten. Deshalb ist es aus meiner Sicht absolut notwendig, dass der Bund einen Beitrag dazu leisten kann, dass diese Strukturen, die den Nahverkehr und auch das Klima verbessern, wieder mehr gefördert werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

- (B) In all diesen Ländern geschieht das nämlich.

Keiner von uns käme auf die Idee, zu glauben, dass Investitionen in Bundesautobahnen und Bundesstraßen etwas sind, was die Länder und Kommunen alleine stemmen könnten. Wir gehen aber gegenwärtig davon aus – so ist das organisiert –, dass eine Kommune die Investitionen in ihre Nahverkehrssysteme, deren Dimension mit der von Autobahnen vergleichbar ist, alleine stemmen kann. Das war nie richtig. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier eine Korrektur vornehmen. Mit der Verfassungsänderung, die wir Ihnen hier vorschlagen, wollen wir gleichzeitig ermöglichen, dass wir den Betrag, den der Bund für den Ausbau dieser Systeme zur Verfügung stellt und der seit Jahrzehnten bei 333 Millionen Euro liegt, auf eine 1 Milliarde Euro anheben

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

und dann dynamisieren. Das ist ein Bundesbeitrag zum Ausbau der Verbindungssysteme in den großen Städten und ein ganz wichtiger Beitrag dazu, dem Klimawandel zu begegnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

In einer Zeit, in der alle darüber diskutieren, wie wir vermeiden können, dass es Fahrverbote für Individualfahrzeuge gibt, ist es doch ein gutes Zeichen, dass wir jetzt mehr Geld investieren wollen in das, was an Nahverkehrsmöglichkeiten existiert. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Dr. Götz Frömming, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Götz Frömming (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz, Sie haben vorhin gesagt, 5 Milliarden Euro seien noch vergleichsweise wenig. Da haben Sie recht. Bei über 30 000 Schulen im Lande kann man sich ausrechnen, wie viel davon vor Ort ankommt. Man könnte das Argument natürlich auch umdrehen und fragen, warum wir es nicht gleich ganz sein lassen und diesen Bereich den Ländern überlassen. Ich will Ihnen sagen, warum Sie es nicht sein lassen: Mit diesem Finanzbetrag, sei er auch so klein, will sich der Bund natürlich Kontrollrechte sichern. Aber dazu gleich mehr.

Lassen Sie mich mit Erlaubnis des Präsidenten mit einem kurzen Zitat beginnen, das uns direkt zum Thema führen wird:

Dass alles besser geregelt werden kann, wenn es in Berlin entschieden wird, ist eine Wahrnehmung aus Berliner Perspektive. Die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit ist ... keine Frage zentraler Steuerung. ... Wenn es einzelnen Ländern an finanziellen Mitteln fehlt, muss die Mittelverteilung im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geprüft und ggf. geändert, aber nicht die einzelstaatliche Bildungsverantwortung aufgegeben werden.

(Beifall bei der AfD)

So weit – schade, dass die CDU nicht klatscht – der hessische Kultusminister Professor Alexander Lorz, CDU, nein, nicht zum vorliegenden Gesetzentwurf, sondern schon in der „FAZ“ vom 6. Oktober 2016. Es gibt also, meine Damen und Herren von der CDU, vernünftige Leute bei Ihnen. Das macht Hoffnung auf die Zeit nach Merkel.

(Beifall bei der AfD)

Mit diesem Gesetzentwurf will sich der Bund mehr Einflussmöglichkeiten in den Bereichen Bildung, Wohnungs- und Straßenbau verschaffen. Um den Ländern die Zustimmung zu erleichtern, sich in diesen Bereichen Stück für Stück an die Zügel des Bundes legen zu lassen – das ist heute sicherlich nur der Anfang –, soll der jeweilige „Zügel“ vergoldet werden. Im Bereich der Bildung werden – wir haben es gehört – fürs Erste bis zu 5 Milliarden Euro versprochen.

Nun liegt es in der Natur der Sache, dass die Länder und Kommunen zwar gerne mehr Geld hätten, sich aber nicht oder nur ungerne an den Zügel legen lassen wollen. Der Bund wiederum will sich mit der Vergabe von Steuermitteln ein Mitspracherecht erkaufen und den Ländern vorschreiben, was sie mit dem Geld machen sollen, weil

(C)

(D)

Dr. Götz Frömming

- (A) er ihnen nicht zutraut, das Richtige zu tun. Mit Verlaub, meine Damen und Herren, das ist nicht souverän, das ist Bierzelpolitik nach dem Motto: Wir haben die Musik bezahlt und bestimmen auch, was gespielt wird, ob es dem Publikum nun gefällt oder nicht.

(Beifall bei der AfD)

Die vorliegende Stellungnahme des Bundesrates zu diesem Gesetzentwurf ist sehr aufschlussreich. Mich wundert nicht, dass sie eben verschwiegen wurde; denn daraus wird ersichtlich, dass die Länder schon verstanden haben, wohin die Reise gehen soll.

Merkwürdigerweise beginnt die Stellungnahme des Bundesrates mit einer vom Gesetzentwurf gar nicht berührten Kritik der Förderprogramme zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Die Länder beklagen, dass in den zurückliegenden Jahren „Bundesmittel nicht in Anspruch“ genommen werden konnten. Der Grund dafür dürfte in der komplizierten Verfahrensgestaltung und letztlich in der nicht klar gegliederten Aufgabenverteilung und Verflechtung zwischen Bund und Ländern zu suchen sein. 2006 hat man ja versucht, die Zuständigkeiten zu entflechten. Jetzt geht die Reise wieder in die andere Richtung.

Des Weiteren beklagen die Länder in ihrer Stellungnahme die ausufernden Sozialausgaben, die ihnen die Luft zum Atmen nehmen. Wörtlich ist von einem „Teufelskreis aus Haushaltsproblemen, schwindenden Handlungsspielräumen und verfallender Infrastruktur“ die Rede. Statt diese zentralen Probleme anzugehen, welche natürlich auch mit der völlig verfehlten Einwanderungs- und Asylpolitik zusammenhängen, wollen Sie sich alle gemeinsam hier im Hause mit dem Wohlfühlthema Digitalisierung schmücken. Meine Damen und Herren, die AfD hat das nicht nötig und wird sich an solchen Spielen nicht beteiligen.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Völlig zu Recht beklagt der Bundesrat, dass dieses Gesetzesvorhaben in die Unabhängigkeit der Haushaltswirtschaft der Länder gemäß Artikel 109 Absatz 1 Grundgesetz eingreift und der Bund „Steuerungs- und Kontrollrechte auf die konkrete Erfüllung von Länderaufgaben gewinnt“. Die „elementare Berücksichtigung länderspezifischer oder regionaler Besonderheiten“ wäre nicht mehr gegeben, so der Bundesrat in seiner Stellungnahme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wahrung der föderalen Struktur unseres Staates ist ein hohes Gut. Sie genießt nicht umsonst einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz. Eine klare Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern, die sich als Partner auf Augenhöhe gegenüberstehen sollten, gehört dazu. Die Festlegung „weitgehender Berichts- und Kontrollrechte“, die der Bund mit diesem Gesetzentwurf anstrebt, würde die vertrauensvolle Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen schwer beeinträchtigen.

(Beifall bei der AfD)

Der verfassungsrechtliche Makel wird auch nicht besser, wenn diese Kontrollfunktion für einen an sich guten

Zweck wie die Digitalisierung oder den sozialen Wohnungsbau ausgeübt werden soll. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist inhaltlich unausgegoren und verfassungsrechtlich problematisch. Dass er den Grünen und der FDP nicht weit genug geht, lässt tief blicken. Linke Bildungsideologie und neoliberale Wirtschaftspolitik haben in Ihrem Antrag einen Pakt geschmiedet.

(Christian Lindner [FDP]: Ha, ha!)

Sie wollen Bildung zu einer Ware machen, Schulen über die Digitalisierung kontrollieren lassen und das Land – ich zitiere wörtlich aus dem Antrag, den Sie unterschrieben haben, Herr Lindner – mit flächendeckenden „inkluisiven Bildungs- und Ganztagsangeboten“ überziehen. Das ist mit unserem konservativen und freiheitlichen Bildungsverständnis nicht vereinbar.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb lehnt die AfD die Anträge von Grünen, Linken und der FDP noch entschiedener ab als den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Eckhardt Rehberg, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grundgesetz ist kein Modellbaukasten, an den man mal so eben rangeht. Eine Frage ist zum Beispiel: War es notwendig, die Höhe der Gemeindeverkehrsfinanzierung ins Grundgesetz aufzunehmen? Jetzt müssen wir bei einer Betragserhöhung das Grundgesetz ändern. Aus meiner Sicht hätte hier eine einfachgesetzliche Regelung gereicht; aber das passierte damals auf Druck der Länder.

Artikel 143e des Grundgesetzes ist ein Restant des Themas Infrastrukturgesellschaft. Deswegen will ich mich auf die Änderungen beim sozialen Wohnungsbau und bei der Bildungsinfrastruktur konzentrieren. Ich möchte zunächst festhalten, dass in beiden Fällen die Verantwortung bei den Ländern verbleibt: Für Schule/Hochschule und für den sozialen Wohnungsbau sind weiterhin die Länder verantwortlich. An der Stelle wird das Grundgesetz nicht geändert. Das ist auch gut und richtig so.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Johannes Kahrs [SPD])

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen – das mache ich nicht zum ersten Mal von dieser Stelle aus, liebe Kolleginnen und Kollegen –: Diese Reform wird ihren Zweck nicht erreichen, wenn wir in der Formulierung der Grundgesetzänderung nicht dafür sorgen, dass das Geld – Stichwort „sozialer Wohnungsbau und Bildungsinfrastruktur“ – auch wirklich vor Ort ankommt und

Eckhardt Rehberg

- (A) nicht durch die Länder zweckentfremdet eingesetzt wird. Das ist doch eines der Kernprobleme.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier über viel Geld. Und Herr Minister Scholz, es sind nicht nur die 5,5 Milliarden Euro. Sie müssen hinzurechnen, was wir schon alles gemacht haben: Die Länder tragen nicht mehr die Last für das BAföG. Der Hochschulpakt des Bundes umfasst allein über 14 Milliarden Euro. Ein anderes Stichwort ist der Qualitätspakt Lehre; ich könnte mit der Aufzählung fortfahren.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Um 35 Milliarden Euro haben wir in der letzten Legislaturperiode einschließlich des Jahres 2018 die Länder und Kommunen allein im Bildungsbereich entlastet, liebe Kolleginnen und Kollegen; das muss auch gesagt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Thema Entflechtungsmittel. Wenn wir vor Ort sind, dann gucken uns die Menschen komisch an. Die Mittel dafür waren bis 2013 für Investitionen in den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV, für Hochschulbau und sozialen Wohnungsbau gebunden. Ab 2014 bis 2019 sind diese Mittel nur noch investiv verwendbar. Nur zwei Drittel der Länder haben in einem Entflechtungsgesetz die Zweckbindung beibehalten. Ich könnte jetzt bis Mitternacht Fälle und Beispiele dafür aufzählen, wo die Mittel für den sozialen Wohnungsbau gehortet werden, wo sie in Rückstellungen der Länderhaushalte fließen oder komplett zweckentfremdet eingesetzt werden. Deswegen ist es ganz richtig, dass wir dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes folgen, wonach diese Mittel zusätzlich eingesetzt werden müssen und die Länder sie nicht substituieren dürfen und die Mittel, die sie in ihrer eigenen Zuständigkeit zu verantworten haben, zurückfahren. Nicht das Ob ist aus meiner Sicht an dieser Stelle das Kernproblem, sondern das Wie.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben eine sehr bunte Mischung von politischen Verantwortlichkeiten in Deutschland. Ich will ein Beispiel herausnehmen, Frau Göring-Eckardt: Thüringen. Ich könnte auch fünf, sechs oder sieben andere Länder nehmen.

(Katrín Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Thüringen ist das beste!)

– Nein, ich kann auch mein eigenes Heimatland nehmen; kein Problem, das habe ich drauf. – Thüringen hat in den letzten vier Jahren 230 Millionen Euro an Mitteln für den sozialen Wohnungsbau bekommen. Davon hätte man rund 6 500 Wohnungen bauen können. Gebaut wurden 194 Wohnungen.

Ich könnte weitere Beispiele anführen. Ich könnte auch Mecklenburg-Vorpommern nennen. Unser Land bekommt 52 Millionen Euro an Förderung für den sozialen Wohnungsbau, davon werden 18 Millionen Euro ausge-

geben. Und die Landesregierung unter SPD und CDU hat entschieden, dass die Mittel nicht in Dörfer mit kleinen Wohnungsgesellschaften fließen dürfen. Ich halte das für schizophoren, und deswegen ist mir das auch wirklich ein Anliegen. Hier stellt sich auch die Demokratiefrage. Wir aus Berlin sagen Milliarden Euro für bestimmte Zwecke zu, und die Menschen dort zeigen mir den Piepmatz und sagen: Rehberg, hier kommt kein Geld an. – Das muss aufhören. Wenn wir an dieser Stelle eine Änderung des Grundgesetzes vornehmen, gehen wir nach meinem Dafürhalten eines der Kernprobleme an.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege, der Kollege Dr. Frömming möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Dr. Götz Frömming (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege Rehberg, dass Sie die Zwischenfrage gestatten. – Um Ihren Vortrag verstehen zu können, muss ich an einer Stelle nachfragen. Sie sagten eben zu Recht, dass die Länder in der Vergangenheit Mittel nicht dort eingesetzt hätten, wo sie sie eigentlich hätten einsetzen sollen. Nun soll die Verwendung des Geldes vom Bund sozusagen mit einem Passus versehen werden, sodass es in der Bildung nicht zweckentfremdet eingesetzt werden darf. Wie wollen Sie aber gewährleisten, dass die Länder die zusätzlichen Mittel, die sie für Bildung bekommen, nicht an anderer Stelle im Bildungsbereich einsparen? Sie müssten ja dann sozusagen den gesamten Länderhaushalt unter Kuratel stellen.

(D)

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Herr Kollege, ein Blick ins Grundgesetz, so wie wir es geändert haben – ich bedanke mich an dieser Stelle insbesondere bei meinem Kollegen Carsten Schneider –: Artikel 104b und Artikel 114 Grundgesetz machen dies möglich. Wenn es um eine Mittelzuweisung an die Länder durch Änderung des Anteils an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer geht, dann sind es Steuermindererinnahmen beim Bund und Steuermehrerinnahmen bei den Ländern. Aber wenn wir Zuweisungen vornehmen, dann sind wir nach Artikel 104b Grundgesetz in der Lage, dies mit den Ländern einvernehmlich zu vereinbaren. Und dann kann – jetzt kommt der entscheidende Punkt; diese Regelung haben wir nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil korrigiert – der Bundesrechnungshof die Verwendung prüfen. Das ist uns damals sehr wichtig gewesen; wir haben das vorausschauend gemacht.

Das heißt: Wenn wir heute beim sozialen Wohnungsbau und bei der Bildungsinfrastruktur eine Einigung hinbekommen und der Vorschlag des Bundesrechnungshofes greift, dann sind wir in der Lage, erstens eine Vereinbarung mit den Ländern zu finden – das ist im Bundesrat zustimmungspflichtig, das ist richtig – und zweitens – jetzt komme ich auf Ihren Punkt – durch den

Eckhardt Rehberg

- (A) Bundesrechnungshof die Länderhaushalte und die Verwendung der entsprechenden Fördermittel prüfen zu lassen. Ich bin ganz offen: Ich glaube, wir brauchen diese Stellschraube. Wir brauchen auch diesen Hebel, damit das Geld, das wir für die Bildungsinfrastruktur vorsehen, auch dort ankommt, wo es hingehört, nämlich bei unseren Kindern, bei den Schülerinnen und Schülern. Ansonsten verfehlt es seinen Zweck.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD] und Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein Wort zu den Sozialausgaben; da müssen wir zwischen Brutto und Netto unterscheiden. Zum Beispiel übernimmt heute der Bund komplett die Kosten für die Grundsicherung im Alter in Höhe von über 7 Milliarden Euro. Das ist in den letzten fünf Jahren eine Entlastung von mehr als 20 Milliarden Euro gewesen. Gucken Sie sich die Kosten der Unterkunft an. Ich nenne hier nur das Entlastungspaket; auch darüber, glaube ich, muss hier geredet werden. Die Kommunen und die Länder werden in diesem Jahr um 5 Milliarden Euro entlastet, ohne eine einzige Gegenleistung. Da muss man denen, die sagen: „Die Länder und Kommunen haben hier die Verantwortung“, schon einmal die Frage stellen, warum das Geld nicht eingesetzt wird.

- (B) Eine nächste Frage muss an dieser Stelle gestellt werden. Es ist den Menschen vor Ort natürlich egal, wer die Zuständigkeit hat, ob Bund, Länder oder Kommunen. Aber wenn die Länder schon in der Verantwortung sind – bei manchen Ländern habe ich das Gefühl, sie meinen, dass nur noch der Bund in der Verantwortung ist – und klagen, dass sie zu wenig Geld haben – es wird sogar von einem Solidarpakt III geredet –, dann ist doch die Frage zu stellen: Warum wird man bei einem Überschuss – 13 Länder haben einen Überschuss von über 14,2 Milliarden Euro – der eigenen Verantwortung in diesen Bereichen nicht gerecht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt an einem Punkt, an dem man sagen kann: Wir drehen die Föderalismusreform zurück. – Ja, in Teilen ist das richtig. Ich bin übrigens 15 Jahre im Landtag und immer ein überzeugter Föderalist. Aber glauben Sie mir: So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es kann nicht sein, dass der Bund massiv Mittel in die Hand nimmt, aber das Geld vor Ort nicht ankommt.

Ich schließe an dieser Stelle den Reigen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen verstehen dann den Föderalismus nicht. Die Menschen verstehen an dieser Stelle auch nicht mehr die Demokratie. Deswegen ist meine herzliche Bitte – ich habe das hier über Fraktionsgrenzen hinweg schon einmal gesagt –, gründlich über den Vorschlag des Bundesrechnungshofes nachzudenken, Steuerungs- und Kontrollrechte sowie die Zusätzlichkeitsklausel einzuführen. Nur das ist hier zielführend. Glauben Sie mir: Wenn wir die Mittel über eine Erhöhung des Anteils an den Umsatzsteuereinnahmen vergeben würden – ich kann Ihnen viele Beispiele aus der Ver-

- gangenheit erzählen; das habe ich auch versucht – oder wenn wir die Mittel ungebunden weiterreichen, dann werden die Mittel ihren Zweck verfehlen. (C)

Letzte Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal zu den Entflechtungsmitteln. Gehen Sie mal vor Ort. Die Bürgermeister fordern: Bund, tu ab 2020 was für den kommunalen Straßenbau. Bund, tu was für den sozialen Wohnungsbau. – Das Problem des Finanzministers bei der Erstellung des Haushalts für das Jahr 2018 ist gewesen, dass die 3 Milliarden Euro heute Investitionen sind. Ab 2020 sind diese Mittel Steuermindereinnahmen beim Bund und Steuermehreinnahmen bei den Ländern. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ja, Vertrauen ist gut. Aber gelegentlich ist die eine oder andere Stellschraube notwendig.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der FDP, Christian Lindner.

(Beifall bei der FDP)

Christian Lindner (FDP):

- Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung schlägt vor, das Grundgesetz in den Bereichen Bildung, Verkehr und Bauen zu ändern. Der Minister hat hier vorgetragen, Kollege Rehberg hat vorgetragen. Sie beide als Sprecher der Regierung bzw. der Koalition haben aber auf einen Umstand nicht hingewiesen – Ihre Reden hatten auch nicht diesen Charakter –: CDU/CSU und SPD haben gemeinsam keine verfassungsändernde Mehrheit. Sie sind auf andere, auf die Unterstützung des Hauses angewiesen. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass auch Argumente, die andere vorgetragen haben, bereits hier zur Sprache gekommen wären; denn wir müssen gemeinsam zu einer Lösung kommen. (D)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Verkehrsbereich, Herr Minister Scholz, sind wir aufgeschlossen für das, was Sie vorgetragen haben, wengleich wir hinsichtlich der Förderbedingungen noch Fragen an Sie zu stellen haben. Sie haben viel Augenmerk darauf gelegt, was im Baubereich passieren soll. Hier muss ich für die Fraktion der FDP Zweifel an Ihrem Vorhaben anmelden. Der soziale Wohnungsbau war in den vergangenen Jahrzehnten nicht zielsicher. Im sozialen Wohnungsbau wurden auf lange Zeit auch jene gefördert, die eigentlich längst einer Bedürftigkeit entwachsen waren. Deshalb halten wir andere Instrumente wie das Wohngeld, also eine Förderung der bedürftigen Personen, für zielführender und für besser. Vor allen Dingen, Herr Minister, haben Sie geklagt, die hohen Baukosten seien ein Problem für den sozial sensiblen Wohnungsbau. Aber wer treibt denn die Preise, die Kalt- und die Warmmiete? Die Warmmiete wird getrieben durch eine Energiepolitik, die nicht mehr vernünftig ist, und die Kaltmiete wird getrieben zum Beispiel durch eine Ministerin wie

Christian Lindner

- (A) Barbara Hendricks, die vier Jahre nichts unternommen hat, um die Baustandards wieder auf ein verhältnismäßiges Niveau zurückzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will mich aber konzentrieren auf den Bereich der Bildung; denn hier haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Freien Demokraten einen eigenen Vorschlag vorgelegt. Es ist schon für sich genommen eine Besonderheit, wenn Grüne und Liberale einen gemeinsamen Vorschlag unterbreiten.

(Johannes Kahrs [SPD]: Das ist wohl wahr!)

Das kommt nicht zu oft vor.

(Johannes Kahrs [SPD]: Zu Beginn der Legislaturperiode erst recht nicht! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Hätten Sie haben können, aber Sie wollten nicht!)

Wir wollen auch nicht den Eindruck erwecken, in jedem bildungspolitischen Aspekt könnten Grüne und Freie Demokraten einer Meinung sein. Aber eines ist für uns klar: Bildung ist die wichtigste gesellschaftspolitische Aufgabe. Deshalb darf der Bund Länder und Kommunen bei dieser Frage auf Dauer nicht alleine lassen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das dokumentieren wir durch unseren gemeinsamen Antrag.

- (B) Der Bildungsföderalismus wurde in Deutschland lange gesehen als Ausdruck landsmannschaftlicher Eigenarten und der Autonomie der Länder. Ich selber war im Unterschied zu dem Kollegen der AfD 15 Jahre Landtagsabgeordneter und habe in der Praxis gesehen, was das bedeutet. 15 Jahre lang habe ich mit Eltern gesprochen, die geklagt haben, wie schwierig es ist, zwischen Bundesländern den Wohnort oder den Arbeitsplatz zum Beispiel als Lehrende zu wechseln. Sie haben dokumentiert, wie Sie das sehen: Uralt! Wir sehen das ganz anders. Hessen steht nicht im Wettbewerb mit Bremen, und Bayern nicht im Wettbewerb mit Sachsen. Aber Deutschland steht im Wettbewerb mit Nordamerika und Asien. Deshalb ist der Bildungsföderalismus, wie wir ihn praktizieren, nicht mehr Teil der Lösung, sondern ist selbst zu einem Problem geworden.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundesregierung erkennt das dankenswerterweise – ich sage: endlich – an. In der Vergangenheit gab es eine große Sperre, irgendetwas zu tun. Herr Minister, Sie selbst haben heute das Problem beschrieben. Sie haben gesagt, es sei nur ein ganz kleiner Beitrag, den die Koalition nun leisten wolle. Aber dieser kleine Beitrag ist zu klein, um einen wirklichen Unterschied zu machen. Sie öffnen die Tür zu einer Reform des Bildungsföderalismus einen ganz kleinen Spaltbreit. Grüne und Liberale wollen diesen Spalt ein Stück vergrößern und das Kooperationsverbot auf den Prüfstand stellen, und zwar aus drei Gründen.

Erstens. Sie konzentrieren sich mit Ihrem Vorschlag im Bildungsbereich auf Bestandsimmobilien und die

technische Infrastruktur. Wir haben in diesem Bereich (C) wirklich einen großen Sanierungs- und Reformstau. Die Länder sind in einer finanziellen Problematik aufgrund der steigenden Pensionslasten in den nächsten Jahren. Da kann das Kooperationsverbot möglicherweise bei der Investition in Gebäude und Technik für Bund und Länder der Strick werden, an dem die Bildungsqualität aufgehängt wird. Aber Sie lassen ausgerechnet das Wichtigste aus, worum es in der Bildung geht. Bildung ist keine Frage von Tablets und Whiteboards in der Schule. Bildung ist keine Frage der Qualität der Gebäude. Sicherlich trägt das alles dazu bei. Das Wichtigste in der Bildung ist aber die Beziehung zwischen Menschen. Deshalb muss auch in Köpfe investiert werden können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Sie wollen das Geld – more or less – den Ländern und Kommunen rüberschieben. Das ist aus unserer Sicht nicht richtig. Der Bund muss auch über Fragen der Qualität und der Mittelverwendung sprechen dürfen; der Kollege der Union hat eben Gründe dafür genannt. Es geht nicht darum, ein Bundeskultusministerium einzurichten. Das wäre völlig überzogen. Das möchte niemand. Das wäre auch mit dem Grundgesetz und der Garantie der Eigenstaatlichkeit der Länder unvereinbar. Aber die entscheidende Frage lautet, ob es nicht einen Impuls, ausgehend vom Bund, gibt, sodass Bund und Länder bzw. die Länder untereinander Vereinbarungen treffen können. Liebe Kollegen von der AfD, ich muss noch einmal auf Sie zu sprechen kommen – Sie haben mir eine so schöne Steilvorlage gegeben –, um zu zeigen, (D) wie Sie aus der Zeit gefallen sind. Selbst die Musterföderation der Welt, die Schweiz, hat seit dem vergangenen Jahrzehnt nicht mehr ein Kooperationsverbot bei den Kantonen, sondern ein Kooperationsgebot. Wenn selbst die Schweiz erkennt, dass man gemeinsame Qualitätsstandards und Qualitätsvorgaben im 21. Jahrhundert braucht, dann sollten wir in Deutschland dem nicht nachstehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Bemerkung nebenbei: Es kann jetzt nur der erste Schritt sein, über die Frage der Qualitätsentwicklung zu Vereinbarungen zu kommen. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass sich die Abiturnoten so stark unterscheiden, dass gar kein gerechter Hochschulzugang zu organisieren ist. Da ist sehr viel mehr an Vergleichbarkeit erforderlich, wenn man Familien und Lehrende tatsächlich ernst nimmt.

Mein dritter und abschließender Gedanke, warum wir in diesem Punkt der Koalition zu folgen nicht imstande sind: Beim Wohnungsbau sind die Mittel, die Sie zur Verfügung stellen, unbegrenzt. Bei der Bildung sind sie degressiv und zeitlich begrenzt. Warum dieser Bewertungsunterschied? Da wird gesagt: Wir wollen die Länder für Versäumnisse der Vergangenheit nicht bestrafen. – Entschuldigung, aber was für eine funktionärische Denke! Bestraft werden dann die Familien, die sich dauerhaft mit schlechten Bildungseinrichtungen konfrontiert sehen.

Christian Lindner

- (A) Deshalb muss der Bund selbstverständlich auf Dauer Verantwortung in dieser Frage übernehmen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Gesine Löttsch, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht ein kurzer Blick zurück in die Geschichte: Im Jahr 2006 wurde das Kooperationsverbot von Union und SPD beschlossen, und zwar gegen die Stimmen der Opposition, gegen die Stimmen der Linken. Das war ein schwerer Fehler. Dieser Fehler muss vollständig korrigiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Kooperationsverbot muss endlich aufgehoben werden. Angeblich sollte das Kooperationsverbot die Gesetzgebung vereinfachen und Prozesse beschleunigen. Gerade in der Bildung sehen wir die fatalen Folgen dieses Verbots. Viele Schulen in unserem Land sind in einem erbärmlichen Zustand. In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Sonderprogramme erfunden, um dieses Verbot zu umgehen. Dazu war ein erheblicher bürokratischer Aufwand notwendig. Welche Verschwendung von Energie! Diese Energie hätte man besser in die Bildung gesteckt.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zahl der Sozialwohnungen hat sich in den vergangenen 15 Jahren halbiert. Auch hier muss dringend etwas getan werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Busse und Bahnen sehen Menschen auf dem Land so selten wie eine Mondfinsternis. Auch das ist kein haltbarer Zustand.

Wir als Linke wollen noch mehr Ziele im Grundgesetz verankern: zum einen eine umfassende Gemeinschaftsaufgabe für Bildung und für die ländliche Entwicklung sowie zum anderen Kultur und Sport als Staatsziel.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen nicht – das sei an dieser Stelle ganz klar gesagt; das ist die Kritik an den Vorschlägen, die vorliegen; aber wir haben noch mehrere Anhörungen –, dass mit Steuergeldern die Renditewünsche von Unternehmen erfüllt werden. Uns liegen zahlreiche Berichte der Rechnungshöfe von Bund und Ländern vor, die deutlich machen, dass öffentlich-private Partnerschaften keine ehrlichen Partnerschaften sind. Kosten und Risiken liegen immer bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, und die Gewinne landen immer bei den Unternehmen. Das sind keine Partnerschaften. Das ist eine moderne Form der Geiselnahme. Das muss beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verträge – das kennen wir von Toll Collect – sind in der Regel geheim. Schadensersatzforderungen sind häufig nicht klar geregelt, wie wir es nun bei der A 1 sehen. Das Baukonsortium fordert vom Bund Millionen für ausgefallene Mauteinnahmen. So etwas dürfen wir uns nicht gefallen lassen, meine Damen und Herren.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt also ganz deutlich: Wir lehnen öffentlich-private Geiselnahmen ab, und deshalb wollen wir ein Gesetz zur Förderung von Investitionen für finanzschwache Kommunen, das klarstellt, dass öffentlich-private Partnerschaften nicht mehr gefördert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch eine Bemerkung zu unserer Forderung, Kultur zum Staatsziel zu erklären. Dieses Ziel hatte übrigens die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ bereits im Jahr 2007 formuliert. Über zehn Jahre sind seitdem vergangen, und es ist nichts passiert. Wir erleben doch einen kulturellen Verfall in unserem Land, der beunruhigend ist. In vielen Dörfern, Gemeinden und auch in einigen Städten gibt es kein Kulturangebot mehr; es ist ja nicht überall Berlin. Da ist die Freude in einigen kleineren Orten groß, wenn man wenigstens ein Kino erhalten kann. Aber, meine Damen und Herren, die Landflucht kann nur verzögert werden, wenn wir auch ein kulturvolles Leben außerhalb der Großstädte anbieten können.

In Ostdeutschland wurden nach der Wende reihenweise Theater, Orchester und Jugendklubs geschlossen, immer mit der Begründung, dass diese Einrichtungen sich nicht rechnen würden. Welch kurzsichtige Politik! Auch das gehört dringend geändert.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegenteil: Die Verödung ganzer Kulturlandschaften führt zur Landflucht. Auch deshalb fordern wir eine Gemeinschaftsaufgabe für die ländliche Entwicklung.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen die Unterstützung der Linken anbieten, wenn Sie radikal mit dem Kooperationsverbot brechen, um gemeinsam mit Ländern und Kommunen die drängenden Probleme zu lösen. Wir brauchen mehr Bildung, mehr Wohnungen, mehr Kultur und mehr Sport, und das geht nur mit mehr Kooperation und nicht mit weniger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grundgesetz, über das wir heute sprechen, verspricht: Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstam-

Katrin Göring-Eckardt

- (A) mung, Sprache, Heimat oder Herkunft benachteiligt werden. – Ausgerechnet dort, wo es um den Kern geht, wo es um die Bildung geht, gilt das ganz offensichtlich nicht. Es haben eben nicht alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen. Das müssen wir ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Mal ganz einfach gesprochen: Wenn die Eltern von Paul studiert haben, hat er dreimal so hohe Chancen, selbst Abitur zu machen und zu studieren, als wenn sie gemeinsam einen Kiosk betreiben. Wenn das Kind nicht Paul heißt, sondern vielleicht Fatima, dann sinken die Chancen noch mal. Das liegt nicht daran, dass Paul oder Charlotte schlauer sind, sondern das liegt ganz einfach an unserem System, an der Ungleichheit, die wir in der Bildungspolitik haben. Deswegen muss ganz klar sein: Es darf bei Kindern und ihren Chancen nicht mehr davon abhängen, wo sie wohnen, wie sie heißen und wer die Eltern sind. Das müssen wir ändern, und zwar nicht mit einmaligen Finanzierungen, sondern wirklich dauerhaft. Es geht um eine Kernaufgabe der Republik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der
LINKEN)

Die Bildungskooperation ist dieser Kern. Natürlich war es ein Fehler der Großen Koalition, in 2006 die Kooperationsmöglichkeiten auf die Art und Weise abzuschaffen. Ich finde, wir müssen es zurückholen. Ich finde, wir müssen das ändern. Ich finde, wir müssen das aber auch wirklich konsequent ändern.

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Göring-Eckardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pantel?

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bitte schön.

Sylvia Pantel (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Göring-Eckardt, Sie tun gerade wieder so, als ob nur das Abitur die Voraussetzung für eine gute Bildung ist. Wir exportieren das duale Bildungssystem überallhin. Es hat Riesenanstrengungen gegeben, dass der Meister dem Bachelor angeglichen wird. Wenn das jetzt von den Leuten in der Öffentlichkeit verfolgt wird, dann wird bei ihnen wieder der Eindruck erweckt, dass bei uns nur jemand, der ein Abitur hat, Bildungserfolge hat und dann auch weiterkommt. Das würde ich für absolut falsch ansehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie bei Abgeordneten der SPD)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Liebe Frau Kollegin, da sind wir uns vollkommen einig. Es geht nicht darum, dass nur diejenigen erfolgreich sind, die Abitur machen. Aber wofür es doch gehen muss, ist, dass die Frage, welche Bildungserfolge man haben kann, egal auf welchem Niveau, auf welchem Level, mit welcher Zukunftsaussicht, nicht daran hängt, wie man heißt oder wo man herkommt, sondern dass die Frage, welche Möglichkeiten man bekommt, davon abhängt, welches Talent man hat. Darum geht es mir in diesem Kontext.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, genauso wenig wie es von den Eltern abhängig sein darf, darf die Frage, wie die Chancen sind, davon abhängig sein, wo man wohnt, so nach dem Motto: armer Stadtteil – Klo kaputt; reicher Stadtteil – schicker Schulhof. Wir wollen, dass die Gebäude intakt sind, dass die Lehrerzimmer voll sind, dass Abi gleich Abi ist und Abschluss gleich Abschluss ist, und zwar nicht nur ein bisschen.

Wir wollen, dass Bund und Länder sich auch zusammen tun können, wenn es um die Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals geht. Da können wir nicht sagen: Das soll dann mal wieder irgendwie nur vier Jahre passieren, das soll dann vielleicht mal wieder jemand anders machen. – Nein, das ist der Kern, um den es geht: dass wir tatsächlich auf Dauer stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Es kann nicht sein, dass es davon abhängt, ob die Schule in Bautzen, in Bielefeld oder in Baunatal steht. Es geht darum, dass Bund und Länder wirklich zusammenarbeiten und dass wir unsere Schulen in dieser Weise unterstützen, mit mehr Geld und mehr Personal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch absurd: Für die energetische Sanierung darf man was geben, für die Schultoiletten, wenn man die Klodeckel austauschen will, schon wieder nicht; für den Internetanschluss: ja, sehr gern, aber wenn der Router streikt – der Router streikt sehr oft –, können wir für den Support kein Geld geben. Das ist die Gesetzeslage. Das ist widersinnig.

(Beifall der Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben genug Geld in der Staatskasse, aber die Klassenkassen sind leer. Deswegen, finde ich, muss es so sein, dass der Bund in Zukunft nicht mehr nur bei den Schuldächern helfen kann, sondern auch da, wo es auf Zukunftsinvestitionen ankommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Ich sage das auch vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte um den Klimaschutz. Es geht um die Zukunft unserer Kinder in diesem Land. Sie werden uns irgendwann mal nicht fragen, ob es vielleicht kompliziert war, sie werden uns auch nicht fragen, ob vielleicht die oder

Katrin Göring-Eckardt

- (A) jene mal zuständig waren – da bin ich komplett bei Herrn Rehberg –, sondern sie werden uns eines Tages fragen: Habt ihr alles für unsere Zukunft getan, für unsere Chancen und für unseren Planeten? Darum geht es, wenn wir hier heute wie auch gestern diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein Argument von Christian Lindner aufnehmen. Liebe Große Koalition, beim Wohnungsbau zeigen Sie gerade, dass es geht. Da werden Sie nämlich die Mittel auf Dauer stellen. Das ist auch richtig so, weil der soziale Wohnungsbau – wir haben darüber viel debattiert – eine der zentralen Fragen ist, die wir in diesem Land klären müssen. Ich kann zu Hause und sonst wo niemandem erklären, warum eigentlich bei der Bildung nicht das gelten soll, was beim Wohnen selbstverständlich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Deswegen sage ich Ihnen: Geben Sie sich einen Ruck! Machen Sie sich klar, dass Sie eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Machen wir draußen gemeinsam klar, mit einer Kooperation, dass wir in der Lage sind, solche großen Probleme wie den Bildungsnotstand in dieser Republik zu lösen. Das ist eine Tatsache, der wir uns auf Dauer stellen müssen. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen – nicht im Gegeneinander, sondern als Bund und Länder gemeinsam, auch in diesem Haus.

Herzlichen Dank.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Johannes Kahrs, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Johannes Kahrs (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier heute von unserem Bundesfinanzminister gehört, dass wir große Milliardensummen investieren werden – in den Wohnungsbau, in die Bildung und in die Infrastruktur – und dass wir jetzt gemeinsam schauen müssen, wie wir die Gesetzesänderung vornehmen können, damit das vernünftig funktioniert.

Ich glaube, das ist – Olaf Scholz hat das gesagt – eine wichtige nationale Aufgabe, und das werden wir nicht hinbekommen, wenn wir hier gegeneinander marschieren; das bekommen wir nur hin, wenn Kommunen, Länder und Bund das gemeinsam machen, diese Aufgabe Hand in Hand gemeinsam angehen. Wir brauchen die Landesbildungsminister. Wir brauchen die Kommunen vor Ort. Wir als Bund wollen da gern mittun und helfen. Und – Eckhardt Rehberg hat das ja gesagt –: Wir müssen gemeinsam die Grundlagen schaffen, gemeinsam dafür sorgen, dass in den Schulen, auf den Straßen und am Ende im Wohnungsbau das Geld ankommt.

Es ist so – das weiß jeder –, dass wir mehr Sozialwohnungen, mehr bezahlbare Wohnungen in diesem Land brauchen. Es ist so, dass wir mehr in Bildung investieren müssen, dass nicht nur die Schulen saniert werden müssen, dass wir eine moderne Schul-IT bekommen. Aber ernsthaft – jeder von Ihnen war einmal in der Schule –: Wie soll eine moderne Schul-IT funktionieren, wenn ein Lehrer dafür halb freigestellt wird und er das nebenbei machen soll, ob er das kann oder nicht. Denn Schule mit teilweise dreistelligen Lehrerzahlen und Tausenden von Schülern ist wie ein Unternehmen; die haben normalerweise eine eigene IT-Abteilung. Und das soll in den Schulen nebenbei gemacht werden? Wie soll denn eine Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern, zwischen Schülern und ihrem Lehrer und innerhalb des Kollegiums laufen, wenn man keine funktionierende IT hat? Auch mit Blick darauf muss man das richtig unterfüttern. Das sind alles Dinge, die wir gemeinsam angehen müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Jetzt kann natürlich – das finde ich in Ordnung – jede Partei die Bedingungen stellen, zu denen man das Thema angeht. Die FDP sagt natürlich: Sozialer Wohnungsbau ist doch viel schöner. Wir bekommen es hin, dass Private das machen und der Staat zahlt. – Dann ist die Klientel der FDP auch glücklich. Die Grünen haben einmal gedacht: „Wir spielen Umwelt gegen Bildung aus“, und festgestellt: Das ist eine doofe Idee.

Am Ende muss man es gemeinsam machen. Ich glaube, dass man es nur hinbekommt, wenn wir uns alle dieser Aufgabe bewusst sind. Olaf Scholz hat stellvertretend für die Bundesregierung hier ein Angebot an Länder und Kommunen, an die Opposition gemacht, diese Aufgabe – mehr für die Schüler, mehr für bezahlbares Wohnen und mehr für eine funktionierende Infrastruktur zu unternehmen – gemeinsam zu bewältigen.

Zum Abschluss sei mir eine Bemerkung gestattet: Ernsthaft, das Einzige, was die AfD zu bieten hat, ist: Sie spaltet – das, was sie am besten kann.

(Lachen bei der AfD)

Länder gegen den Bund, Kommunen gegen die Länder.

(Jürgen Braun [AfD]: Herr Kahrs, Sie haben
das Wort!)

Wir als Bund würden den Ländern was aufdiktieren wollen. Es geht – das muss die AfD einmal zur Kenntnis nehmen – nicht, wie bei Ihnen immer, um Spaltung, um Gegner, um den einen gegen den anderen, um

(Zuruf von der AfD: Sie sind ein Spalter!)

Aufstampfen mit dem Fuß wie Rumpelstilzchen. Es geht ausnahmsweise einmal um die Sache.

(Zurufe von der AfD)

Es geht um Schüler, es geht um Bildung, es geht um Wohnen. Deswegen zu sagen, dass wir als Bund kein Geld an die Länder geben sollen, um das gemeinsamen hinzubekommen, das ist spalten. Es ist nicht Berlin ge-

Johannes Kahrs

- (A) gen die Länder – das sind wir alle gemeinsam! Nur so funktioniert das.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Kahrs, der Kollege Glaser möchte gerne eine Zwischenfrage stellen.

Johannes Kahrs (SPD):

Mit Rechtsradikalen rede ich nicht.

(Lachen bei der AfD)

Das heißt also im Ergebnis: Wir müssen schauen, dass wir uns im Interesse von allen zusammenraufen. Ecki Rehberg hat gesagt: Es muss zusätzlich sein. – Wir wollen, dass wir das gemeinsam hinbekommen, dass die Länder mehr investieren und der Bund mehr investiert. Wir als Große Koalition haben auf Drängen der SPD in den letzten vier Jahren die Kommunen und die Länder gestärkt.

(Jürgen Braun [AfD]: 5 Prozent!)

Die haben mehr Geld bekommen, die schreiben alle schwarze Zahlen, die haben jetzt Geld. Und wir geben noch einmal Geld dazu. Gemeinsam werden wir das schaffen – gegen die Spalter in diesem Land. Gemeinsam sind wir stark!

- (B) (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eckhardt Rehberg [CDU/CSU])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort für eine Kurzintervention der Kollege Glaser, AfD.

Albrecht Glaser (AfD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kahrs, einmal abgesehen davon, dass Sie wahrscheinlich eine Spalterneurose haben – die können wir hier aber nicht therapieren –, will ich mir zu dem Kern Ihrer Ausführungen erlauben festzustellen, dass Sie mit all dem, was Sie über das Thema „Lehrer“ und „fachlich besonders geschulte IT-Lehrer“ und, und, und erzählen, völlig neben der Sache liegen, weil es um investive Mittel geht.

(Beifall bei der AfD)

Das gilt natürlich auch auf den Kollegen Lindner bezogen.

Die Frage, ob wir in Deutschland ein Zentralabitur wie in Frankreich machen und eine Vereinheitlichung solcher Bildungsstandards erreichen wollen, kann man diskutieren. Die Kultusministerkonferenz hatte Jahrzehnte Zeit, solche Dinge zu betreiben, wenn das für die Bildungsgemeinde wichtig ist.

Aber worüber wir heute reden, sind investive Fragen. Die Inhalte der Bildungspolitik, also das einheitliche Abitur in Deutschland, ist Kultusangelegenheit und Herzan-

gelegenheit der Gliedstaaten. In diesen Bereich können Sie mit allem, was hier diskutiert wird, nicht eingreifen. Deshalb geht der Schuss in den Ofen und führt nur dazu, dass die Ebenen ihre Verantwortungen verschleifen. In jedem Vorwort zu einem verwaltungswissenschaftlichen Buch können Sie lesen, dass dies das Letzte ist, was man für ein gutes Ergebnis machen darf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Kahrs, mögen Sie antworten?

(Albrecht Glaser [AfD]: Wenn Sie nicht so schreien!)

Johannes Kahrs (SPD):

Zuhören bildet, denken hilft. Das könnte funktionieren.

(Lachen bei der AfD)

Ich habe Ihnen eben doch einfach nur erklärt, dass, wenn eine Schule mit sehr vielen Schülern und sehr vielen Lehrern und Eltern ein funktionierendes IT-System braucht, wir als Bund helfen. Ich habe Ihnen auch erklärt – das könnten Sie vielleicht verstehen und nachvollziehen, hoffe ich –,

(Zuruf des Abg. Albrecht Glaser [AfD])

dass wir über viele Jahre viel Geld – der Kollege Rehberg hat es betont – strukturell an Kommunen und Länder gegeben haben. Deswegen schreiben die Länder jetzt schwarze Zahlen.

Das heißt: Wenn wir in IT investieren und die Länder in Personal investieren, bekommt man das gemeinsam hin. Deswegen ist die Spalterei, die Sie betreiben – Berlin gegen die Länder, gegen die Kommunen –, falsch.

(Widerspruch bei der AfD)

Sie müssen einmal lernen, dass wir in dieser Gesellschaft nicht spalten, sondern Menschen mitnehmen und nur gemeinsam stark sind. Das ist das Problem dieser Rechtsradikalen hier in diesem Hause.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Braun [AfD]: Bruder Johannes für Arme!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Nicole Höchst, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Nicole Höchst (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Minister! Werte Kollegen! Hochgeschätzte Bürger! Dr. Frömming hat schon sehr zutreffend Kritik am Regierungsvorstoß geübt. Die Regierung will die Axt an unser föderales Bildungssystem legen, und das unter der Standarte der Digi-

Nicole Höchst

- (A) talisierungsnebelkerze und dem Winken mit der prallen Goldbörse. Ich möchte Ihnen allen – besonders Ihnen, Herrn Kahrs – eine Tatsache ins kollektive Gedächtnis rufen: Die Schöpfer unseres Grundgesetzes wollten den Missbrauch von Kunst, Kultur und Bildung erschweren. „Wehret den Anfängen“, dachte man wohl und stellte mit Artikel 30 des Grundgesetzes die Bildung in die Kulturhoheit der Länder.

(Abg. Johannes Kahrs [SPD] begibt sich zum Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

– Ja, da läuft er weg. – Nach den einschlägigen Erfahrungen mit der zentralen Bildungsverwaltung Deutschlands bis 1945 ist auch das heute noch absolut nachvollziehbar. Es ist bezeichnend, wer heute mit welchen Gründen die Grundpfeiler unseres Bildungsföderalismus weiter ansägen bzw. abschaffen möchte.

Aber des Pudels Kern: Ist die Abschaffung im Zeitalter der deutschen Bildungsniveaurekordjagd eine gute Idee? Angesichts des Ziels einer sich ins Gegenteil verkehrenden Bildungsoffensive wäre eine Aufhebung des Kooperationsverbots nicht hinreichend, Herr Lindner, sondern eher sträflich und wettbewerbsschädlich. Wohin eine links-grün-schwarze Strukturveränderung binnen kürzester Zeit führen kann, ist am Kaputtschlagen eines hervorragend differenzierten Schulsystems in Baden-Württemberg erhellend zu studieren.

(Beifall bei der AfD)

Josef Kraus beschreibt dies hervorragend in seinem Werk „Wie man eine Bildungsnation an die Wand fährt“.

- (B) Meine Damen und Herren, man gewinnt aus der bisherigen Debatte fast den Eindruck, der Bildungsföderalismus, das sogenannte Kooperationsverbot, sei an allen Problemen schuld, die Schulen so haben. Das mag vielleicht populär und politisch opportun sein, es stimmt aber einfach nicht.

(Beifall bei der AfD)

Denn schuld sind die verantwortlichen Landesregierungen, und da gibt es auffällige Korrelationen zwischen ideologischem Bekenntnis der Regierungsparteien und dem Grad der Herabwirtschaftung und der Versiffung des Bildungssystems.

(Beifall bei der AfD)

Beispiel Berlin: Die Lehrer fliehen geradezu aus den Schulen. Und das, meine Damen und Herren, liegt bestimmt nicht am Bildungsföderalismus und auch nicht an mangelnder Digitalisierung.

Die FDP zeichnet den Antrag der Grünen mit, der ebenfalls fleißig am Bildungsföderalismus sägen möchte.

(Christian Lindner [FDP]: Mitzeichnen!)

Sie schreiben in Ihrer Antragsbegründung mit anderen Worten – mein Kollege hat es bereits gesagt –: Wer zahlt, bestellt. Gestatten Sie mir eine kleine Nebenbemerkung, Herr Lindner: Sie von der FDP bieten sich hier so wohlfeil Ihrer gescheiterten Jamaika-Koalition an.

(Zurufe von der FDP)

Man könnte fast meinen, Sie bedauern, nicht hier auf der Regierungsbank in ebendieser Konstellation zu sitzen. (C)

(Beifall bei der AfD)

Wie gut, dass es endlich eine echte Opposition im Bundestag gibt.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Ulli Nissen [SPD]: Das glauben Sie selbst nicht!)

In unserem Antrag zur Stärkung des Bildungsföderalismus halten wir eines klar fest: Der Bund hat bereits aufgrund der Einführung des Artikels 91b Grundgesetz die Möglichkeit, gemeinsam mit den Ländern in Fällen überregionaler Bedeutung bei Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenzuwirken. Bund und Länder haben dies bereits in zahlreichen gemeinsamen Projekten durchexerziert, und Herr Rehberg hat dies hier durchdekliniert. Wozu also die Änderung?

Meine Damen und Herren, es ist einfach keine weitere Erhöhung der Einflussnahme des Bundes in diesem Bereich nötig. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gewährleistet bereits die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bildungswesens. Es muss nur endlich richtig gemacht werden.

(Lachen bei der SPD)

Die Länder sollten aufgrund ihrer Unterschiede in Kultur, Struktur, Region in den wichtigen Bildungsbereichen ihre Länderhoheit bewahren, insbesondere in der Gestaltung des Unterrichts, in der Ausgestaltung und Umsetzung der Lehrpläne sowie hinsichtlich der Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsgegenstände. (D)

(Zuruf des Abg. René Röspel [SPD])

Der Bildungsföderalismus und der offen zutagetretende Länderniveauvergleich ist zudem der letzte Qualitätsrettungsanker des deutschen Bildungssystems.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt keine belastbaren Prognosen, dass der Bund dies besser könnte.

(René Röspel [SPD]: Prognosen sind nie belastbar!)

Ganz im Gegenteil! Infrage stehen die Bildungsqualität und sogar der humanistische Kerngedanke von Bildung. Der Bildungsföderalismus sollte deshalb gestärkt und nicht geschwächt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Für die anderen in der Gesetzesänderung angestrebten Bereiche mögen Änderungen ja sinnvoll sein; dies sollte dann aber auch getrennt debattiert werden. Wir lehnen öffentliche, staatliche Geiselnahme von Kultur und Bildung ab, Frau Löttsch.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich möchte Sie herzlich einladen, unseren Antrag zu unterstützen; denn wir von der AfD gestalten Zukunft.

Nicole Höchst

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Ulli Nissen [SPD]: Sie gestalten einen Abgrund!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist der Kollege Christian Haase, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Christian Haase (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir ebnen heute den Weg für eine Ausweitung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten des Bundes bei Aufgaben in Trägerschaft von Ländern und Kommunen. Das betrifft zum Beispiel die Digitalisierung im Schulbereich. Hierbei handelt es sich um eine Herausforderung, die Länder und Kommunen unter optimalen Finanzbedingungen allein meistern könnten und müssten. Diese optimalen Bedingungen sind zwar bei den Ländern, aber längst nicht in allen Kommunen gegeben. Daher begrüßen wir grundsätzlich den Ansatz unserer Bundesbildungsministerin, den Ländern und Kommunen mit dem DigitalPakt in den kommenden fünf Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Das ist ein wichtiges Signal für Eltern und Schulkinder, aber auch für Länder und Kommunen.

(B) Die Länder sind jetzt aufgefordert, lösungsorientiert die Bund-Länder-Vereinbarungen zum DigitalPakt zu verhandeln und diese Verhandlungen auch zügig zum Abschluss zu bringen. Es geht vor allem auch darum, dass die Kommunen mit den Folgekosten der anstehenden Investitionen aus Betrieb und Wartung nicht alleine gelassen werden. Hier sind die Länder in der Pflicht, sonst nutzt die schönste Grundgesetzänderung am Ende nichts.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das großzügige finanzielle Engagement des Bundes ist für viele Kommunen eine große Hilfe. Aber: Mischzuständigkeiten und Mischfinanzierung führen zu keiner Klärung von Verantwortung. Im Gegenteil: Sie wirken als goldene Zügel und untergraben letztendlich die kommunale Selbstverwaltung, und das darf nicht sein, meine Damen und Herren. Und wer Geld gibt, will verständlicherweise am Ende des Tages auch wissen, wofür dieses Geld ausgegeben worden ist. Wir beschwören immer wieder das Konnexitätsprinzip. Zum Prinzip der Konnexität gehört auch, auf die Kontrollmöglichkeiten des Bundes hinzuweisen und nicht auf sie zu verzichten. Das ist im Prinzip wie beim Schützenfest: Wer die Musik bestellt, der bezahlt; aber wer bezahlt, will auch wissen, welche Musik gespielt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Ja, genau!)

Dass die Bundesländer zwar einerseits die Finanzmittel des Bundes, zum Beispiel den DigitalPakt, herbeisehen, auf der anderen Seite aber Steuerungs- und Kontrollrech-

te des Geldgebers ablehnen, konterkariert deshalb das Konnexitätsprinzip. (C)

Wenn die Länder ihrer Verantwortung nachkämen und die Kommunen auskömmlich finanziell ausstatten würden, könnten wir uns eine Ausweitung der Mitfinanzierungskompetenz des Bundes in einem ureigenen Länderaufgabengebiet sparen. Dann würde jede Ebene ihre Aufgabe wahrnehmen, so wie es in einer früheren Föderalismusreform einmal festgelegt worden ist.

Ziel der Föderalismusreform 2006 ist es gewesen, klare Strukturen und Verantwortlichkeiten in der Aufgabewahrnehmung zwischen Bund und Ländern zu schaffen. Dieses Ziel war richtig, bleibt richtig, und ist auch in Zukunft richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Deshalb wäre die beste Lösung: weiterhin in Deutschland ein Wettbewerbsföderalismus. Wer hat die beste Bildung? Wo klappt es am besten mit dem sozialen Wohnungsbau? Wer kümmert sich am besten um innere Sicherheit, und wer geht mit seinen Kommunen am besten um? Die Länder bekommen ab 2020 mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen dafür die finanziellen Mittel an die Hand: jährlich fast 10 Milliarden Euro mehr, und das dynamisch. Dabei fließt auch die Finanzsituation der Kommunen zukünftig deutlicher als bisher in die Berechnung ein.

(D) Die Länder erzielen bereits jetzt deutliche Überschüsse: im Jahre 2017 allein 14 Milliarden Euro. Geld, mit dem sie sich um ihre finanzschwachen Kommunen kümmern könnten, ist also bei den Ländern vorhanden. Mitunter hat man den Eindruck: Es fehlt am Willen, weil es bequemer ist, nach dem Bund zu rufen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Meine Damen und Herren, wir setzen also nur die zweitbeste Lösung um. Bereits bei der Einfügung des Artikels 104c Grundgesetz hatten die Kommunalen davor gewarnt, dass aus der erweiterten Mitfinanzierungsmöglichkeit des Bundes bei der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen keine Allgemeinzuständigkeit des Bundes für die Probleme vor Ort werden darf. Das Argument, die Menschen würden es nicht verstehen, dass der Bund nicht für marode Schulen zuständig sei, lässt sich genauso auf marode Straßen und Brücken, andere öffentliche Einrichtungen oder geschlossene Schwimmbäder ausdehnen. Sägen die Länder mit ihren Forderungen also am Ast des Föderalismus, auf dem sie selbst sitzen?

(Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Ja!)

Lässt sich das Vertrauen in einen Staat stärken, wenn Zuständigkeiten verwässert werden? Ich denke: Nein, meine Damen und Herren. Deshalb gilt: Am Grundsatz, dass für angemessene Finanzausstattung der Kommunen die jeweiligen Bundesländer verantwortlich sind und blei-

Christian Haase

- (A) ben, darf sich auch nach der anstehenden Grundgesetzänderung nichts ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Albrecht Glaser [AfD])

Und eines, meine Damen und Herren, muss auch klar sein: Wenn der Bund Mittel für die Kommunen zur Verfügung stellt, müssen diese ungekürzt und zusätzlich vor Ort ankommen. Kommunalmittel sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine gekürzte Weiterleitung der Bundesmittel oder eine Verrechnung im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs sind ebenso inakzeptabel wie der Ersatz von Landesmitteln durch Bundeshilfen, beispielsweise bei Investitionszuschüssen. Machen Länder nicht? – Doch, meine Damen und Herren! Alles schon vorgekommen.

Die in diesem Jahr erstmals greifende Kommunalentlastung in Höhe von eigentlich 5 Milliarden Euro ist dafür symptomatisch. Auf Druck der Länder werden 1 Milliarde Euro über die Landeshaushalte und nicht direkt an die Kommunen verteilt. Eine vollständige Weiterleitung an die Kommunen erfolgt aber längst nicht in allen Ländern. Besonders dreist fallen Rheinland-Pfalz und Brandenburg auf: Der überwiegende Teil des über das Land weitergeleiteten Geldes – nämlich 77 Prozent in Rheinland-Pfalz und 80 Prozent in Brandenburg – verbleiben im Landeshaushalt und werden nicht an die Kommunen weitergeleitet. Ich nenne das unredlich, meine Damen und Herren, und so darf es hier nicht weitergehen!

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Liebe Länder, behandeln Sie Ihre Kommunen, wie Sie selbst behandelt werden wollen! Bewahren Sie den Schatz der kommunalen Selbstverwaltung! Denn ohne Kommunen ist kein Staat zu machen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich erteile der Kollegin Katja Suding, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Katja Suding (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute endlich über eine Modernisierung des Bildungsföderalismus debattieren. Unsere Schulen stehen vor riesigen Herausforderungen: Integration, Sprachförderung, Inklusion, Lehrermangel, marode Schulgebäude und Digitalisierung. Schüler, Eltern und Lehrer warten sehnsüchtig darauf, dass der Bund mehr Verantwortung übernimmt. Und so sehr wir als FDP eine Lockerung des Kooperationsverbotes unterstützen: Der

Entwurf der Bundesregierung ist zu wenig. Wir brauchen mehr als nur Investitionen in Kabel und Beton. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb legen FDP und Grüne heute einen gemeinsamen Antrag vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, ja, es geht, man kann in diesem Hause tatsächlich noch über Parteigrenzen hinweg in der Sache arbeiten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unser gemeinsamer Antrag enthält zwei Kernforderungen.

Erstens. Der Bund soll die Länder und Kommunen nicht nur mit kurzlebigen Programmen unterstützen dürfen, sondern muss es dauerhaft tun können. Deshalb müssen Degressivität und Befristung der Mittel gestrichen werden. Länder wie Dänemark und die Niederlande sind uns im Wettlauf um die beste Bildung zehn Jahre voraus. An die Spitze kommen wir nicht mehr mit ein paar Hundertmetersprints, sondern nur mit einem entschlossenen und dauerhaften Marathon.

Und zweitens. Der Bund soll gemeinsam mit den Ländern bundesweit einheitliche und ambitionierte Bildungsstandards schaffen und deren Umsetzung sicherstellen. Die Bildungschancen unserer Kinder dürfen nicht länger davon abhängen, in welchem Bundesland sie zur Schule gehen. Die Menschen nehmen das zu Recht nicht mehr hin. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Abitur in Bremen oder Berlin muss endlich so hohe Standards erfüllen wie eines in Bayern oder Sachsen, und ein Umzug in ein anderes Bundesland darf für Familien mit schulpflichtigen Kindern keine Zumutung mehr sein.

In der Debatte sind ja einige kritische Anmerkungen zu unseren Vorschlägen gemacht worden, auf die ich gerne kurz eingehen möchte. Es ist gesagt worden: Bundesweit einheitliche Standards würden bedeuten, dass quasi ein Berliner Bundeskulturministerium in jede Schule hineinregiert. Das ist natürlich falsch. Wir wollen genau das Gegenteil. Wir wollen verbindliche Ziele setzen. Auf welchem Weg diese Ziele aber am besten erreicht werden, das sollen die Lehrer, Eltern und Schüler vor Ort entscheiden; sie sind die Experten, nicht die Bürokraten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Andere kritische Töne betreffen die Kontrolle der Mittelverwendung. Natürlich darf der Bund nicht nur Zahlmeister sein. Als der Bund die Finanzierung des BAföG übernommen hat, haben etliche Länder mit den freigewordenen Mitteln eben nicht die Bildung gestärkt, sondern ihre Haushaltslöcher gestopft. Auch beim Hochschulpakt weiß der Bund nicht genau, wie die Gelder konkret verwendet werden. Die Mittel für die Bildung müssen endlich wirksamer eingesetzt werden; das muss

Katja Suding

- (A) kontrolliert werden. Wir werden an dieser Stelle auch nicht lockerlassen.

Schließlich – das ist ja auch immer zwischen den Zeilen angeklungen – wurde gesagt: Wenn wir den Entwurf der Bundesregierung nicht einfach abnicken, würden wir die Grundgesetzänderung und damit auch den DigitalPakt verschleppen. Das ist natürlich falsch. Wenn der Bauer nicht schwimmen kann, dann hat doch nicht die Badehose Schuld.

(Beifall bei der FDP)

Dass der DigitalPakt vor zwei Jahren großspurig angekündigt wurde, die Länder aber immer noch keinen Cent gesehen haben, hat nur einer zu verantworten, und das ist diese Bundesregierung. Nicht wir verzögern die Grundgesetzänderung; das sind schon Sie.

Lieber Herr Minister Scholz und liebe Frau Ministerin Karliczek – auch Sie spreche ich da an –, liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, Sie wissen doch seit langem, dass Sie keine eigene Mehrheit haben, sondern die Stimmen von FDP und Grünen benötigen. Wir haben Ihnen immer wieder das Gespräch angeboten; Sie haben noch nicht mal darauf geantwortet.

(Christian Lindner [FDP]: Doch, gestern!)

- (B) Wir fragen uns jetzt: Wie ernst meinen Sie es eigentlich mit der Grundgesetzänderung? Spekulieren Sie vielleicht am Ende sogar darauf, dass Sie gar keine parlamentarische Mehrheit bekommen? Herr Haase hat ja in seinem Beitrag gerade eigentlich gegen den Antrag der Bundesregierung gesprochen. In den Jamaika-Verhandlungen gab es ja auch ein Veto aus der Union gegen die Reform des Bildungsföderalismus. Deshalb wollen wir von Ihnen, lieber Herr Minister, endlich ein Zeichen sehen. Steigen Sie mit uns in die Verhandlungen ein! Oder sagen Sie einfach klipp und klar, dass Sie eigentlich auf ein Scheitern setzen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort die Kollegin Caren Lay.

(Beifall bei der LINKEN)

Caren Lay (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir hier beschließen, dass der Bund wieder für den sozialen Wohnungsbau zuständig wird und diesen dann auch weiter mitfinanzieren kann, dann freue ich mich; denn damit würde eine langjährige Forderung der Linken, eine langjährige Forderung auch von mir ganz persönlich in Erfüllung gehen. Sie sehen, meine Damen und Herren: Die Linke wirkt.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (C) Ich darf mich über diesen Sinneswandel auch freuen; denn als wir dieses Anliegen vor 15 Monaten hier zur Abstimmung gestellt haben, gab es noch Ablehnung der Koalition und Enthaltung der Grünen. Ich freue mich sehr, wenn Sie Ihre Meinung an dieser Stelle ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun habe ich gehört, dass die FDP von diesem Vorhaben noch nicht überzeugt ist, Herr Lindner. Wohngeld alleine ist nicht die Lösung, auch wenn ich weiß, dass das ein beliebtes Argument der Immobilienlobby ist. Klar wollen die das. Aber das heißt ja im Endeffekt, dass wir mit öffentlichen Geldern die Rendite in privaten Händen, die Mietenexplosion in den Händen von wenigen Konzernen subventionieren würden. Das ist finanziell keine nachhaltige Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir keine Belegungsrechte für Sozialwohnungen mehr haben, dann heißt das, dass sich bald kein Normalverdiener eine Wohnung in den Innenstädten mehr leisten kann. Dann haben wir dort Monokulturen von Besserverdienenden und Businessleuten; das können wir alle nicht wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Ja, keine Frage: Die Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau in die Hände der Länder zu geben, war keine gute Idee. Die Anzahl der Sozialwohnungen sank rapide. Sie liegt gerade mal bei 1,2 Millionen. Auch die Zweckentfremdung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau durch die Länder erreicht erhebliche Größenordnungen; das habe ich mit meinen Anfragen regelmäßig nachgewiesen. Der massive Rückgang an Sozialwohnungen ist auch schuld an der Mietenkrise. Deswegen müssen wir diese Politik ändern.

(Beifall bei der LINKEN – Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Die Schuld liegt bei den Ländern, weil sie Mittel nicht eingesetzt haben!)

Ich finde allerdings, dass es zu kurz greift, sich als Bundesregierung einen schlanken Fuß zu machen und zu sagen: Allein die Länder sind schuld am Niedergang des sozialen Wohnungsbaus. Ich will daran erinnern: Es war die gleiche Koalition,

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Richtig! Genau!)

die diese Frage vor zwölf Jahren entschieden und, wie wir heute wissen, falsch entschieden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Als die Föderalismusreform 2006 hier diskutiert wurde – ich habe mir das Plenarprotokoll extra noch einmal durchgelesen –, war es allein Die Linke, die problematisiert hat, dass es zu einem Rückgang der sozialen Wohnungen kommen wird. Deswegen haben wir dem damals auch nicht zugestimmt. Und als wir vor fünfeneinhalb Jahren einen Neustart im sozialen Wohnungsbau gefordert haben, ernteten wir vor allen Dingen von der Unionsfraktion Hohn und Spott.

Caren Lay

- (A) Wenn wir jetzt aber die Grundlagen legen, dass der Bund Sozialwohnungen weiterhin mitfinanzieren darf, dann sollten wir aus meiner Sicht auch mehr mitreden dürfen. Denn es geht nicht nur um das Ob des sozialen Wohnungsbaus, sondern auch um das Wie; und da muss sich einiges ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit den Geldern für den sozialen Wohnungsbau Haushaltslöcher zu stopfen oder Eigenheime zu subventionieren – damit, meine Damen und Herren, muss endlich Schluss sein.

Ein anderes und aus meiner Sicht das zentrale Problem sind die auslaufenden Belegungsbindungen. Das heißt: 15 Jahre lang gelten die subventionierten Wohnungen als Sozialwohnungen; danach fallen sie aus der Belegungsbindung. Das ist ein Fehler. In Zukunft muss gelten: einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es fehlen nämlich im Moment 4 bis 5 Millionen Sozialwohnungen. Die 100 000 Wohnungen, die Sie in dieser Legislatur bauen wollen, sind natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein; denn wenn jedes Jahr mindestens 80 000 Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen, dann werden wir am Ende der Legislatur weniger Sozialwohnungen statt mehr Sozialwohnungen haben. Und das ist eine falsche Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Dafür wird es am Ende des Tages Geld brauchen. Die 5 Milliarden Euro, die Sie in dieser Legislatur und nicht, wie wir fordern, im Jahr zur Verfügung stellen, reichen nicht aus. Sie geben demgegenüber 14 Milliarden Euro für Sonder-AfA und für Baukindergeld aus. Das, meine Damen und Herren, steht in keinem Verhältnis.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zu guter Letzt: Wenn Fehler korrigiert werden sollen, dann bitte schön auch noch weitere; denn die falsche Wohnungspolitik hat ihren Anfang nicht erst in der Föderalismusreform 2006, sie begann 1989 mit der Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit. Diese müssen wir jetzt in veränderter, in moderner Form wieder einführen. Das ist der nächste Schritt. Daran werden wir weiter arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Katja Dörner das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit der Einführung des sogenannten Kooperationsverbots in der Bildung wurde ein sehr schwerer Fehler gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Kersten Steinke [DIE LINKE])

Es ist einfach an der Zeit, nicht nur diesen Fehler zu korrigieren; es ist auch Zeit, unseren Bildungsföderalismus auf gesunde Füße zu stellen. Es ist Zeit für einen modernen Bildungsföderalismus, in dem der Bund, die Bundesländer und die Kommunen im Sinne der Bildung, im Sinne der Kinder und Jugendlichen an einem Strang ziehen können. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wir beraten heute eine Grundgesetzänderung. Das ist ja keine Lappalie. Wenn man das Grundgesetz ändert, dann sollte man es auch gut und richtig machen. Wir haben jetzt die große Chance, wichtige Weichen zu stellen und die Bildungspolitik in diesem Land ernsthaft zum Besseren zu bewegen.

Ich sage Ihnen: Ich habe es satt, in jedem Bildungsbericht, in jeder OECD-Studie, ja sogar in jeder dritten Pressemitteilung der Bildungsministerin zu lesen, wie eng der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in diesem Land ist. Dass wir beim Thema „Chancengleichheit in der Bildung“ weiter Schlusslicht sind, das muss ein Ende haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Ohne die Möglichkeit, dass Bund und Länder zusammenarbeiten, wird das kein Ende haben.

Deshalb sind wir als grüne Bundestagsfraktion – ich denke, das gilt auch für die FDP-Fraktion – sehr entschieden und sagen ganz klar: Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist zwar nie verkehrt; aber der kleinste gemeinsame Nenner von SPD und Union reicht an dieser Stelle nicht. Das ist nicht das, was diese Republik braucht. Nein, wir müssen jetzt das tun, was tatsächlich notwendig ist. Das heißt für den Bund, nicht nur in Beton, sondern in Köpfe zu investieren, nicht nur Schulklos zu sanieren oder Whiteboards aufzuhängen – – (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ronja Kemmer?

Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerne.

Ronja Kemmer (CDU/CSU):

Frau Kollegin, herzlichen Dank. – Ihre Kritik geht ja dahin, dass die Grundgesetzänderung nicht weit genug gehen würde. Jetzt wundere ich mich schon; denn da, wo die Grünen in den Ländern Verantwortung tragen, zum Beispiel in Baden-Württemberg, gibt es auch andere Stimmen. Ministerpräsident Kretschmann bezeichnet die jetzige Grundgesetzänderung als zu weit gehend, als Aushöhlung des Föderalismus. Da frage ich mich dann schon: Was ist denn jetzt die Position der Grünen? Zwi-

Ronja Kemmer

- (A) schen Bund und Ländern scheint die ja nicht wirklich abgestimmt zu sein.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wissen Sie, es ist ja der Kern des Föderalismus, dass eine Bundestagsfraktion und ein Ministerpräsident eines Bundeslandes auch unterschiedlicher Meinung sein dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Notfalls sogar dauerhaft! – Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Den Satz müssen wir uns merken!)

Ich habe, glaube ich, die Meinung der Bundestagsfraktion an dieser Stelle sehr deutlich gemacht.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seit zehn Jahren!)

Es darf eben nicht so sein, dass nur Schulklos saniert und Whiteboards aufgehängt werden, sondern es muss auch in die Ganztagsbetreuung investiert werden können, in die Inklusion. Unsere Lehrkräfte müssen fit gemacht werden für den digitalen Wandel. Das werden die Bundesländer nicht alleine wuppen können, und die Schülerinnen, die Lehrkräfte, die Eltern, alle, die mit Schule zu tun haben, wissen das auch.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir müssen jetzt die Chance nutzen, Möglichkeiten zu schaffen, um wichtige Ziele auf einem vernünftigen Weg erreichen zu können. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Beispiel für einen unvernünftigen Weg. Es ist ein kompliziertes Von-hinten-durch-die-Brust-ins-Auge-Konstrukt, das unter anderem versucht, die Nachhilfe für arme Kinder unter mühsamer Umgehung des Kooperationsverbots zu finanzieren – mit dem Effekt, dass ein Großteil der anspruchsberechtigten Kinder diesen Anspruch gar nicht wahrnimmt. Zu kompliziert, zu bürokratisch. Das ist doch absurd. Warum legt der Bund sich selbst Steine in den Weg? Warum kann er nicht unmittelbar in die Schulen investieren? Das ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Deshalb wollen wir einen mutigen Schritt bei dieser Grundgesetzänderung.

Wir wollen nicht nur den Artikel 104c ändern, damit der Bund dauerhaft und nicht nur befristet in die Infrastruktur investieren kann, sondern auch in Artikel 91b die Möglichkeit für Vereinbarungen zwischen Bund und Bundesländern im Sinne der Verbesserung der Qualität von Bildung schaffen. Ich sage es noch einmal, weil das ja hier in diversen Debattenbeiträgen ziemlich durcheinanderging: Wir wollen die Möglichkeit für Vereinbarungen zwischen Bund und Bundesländern schaffen.

- (C) Der Bund soll den Ländern die Hand reichen können, um miteinander zu kooperieren. Sich dem entgegenzustellen, das ist für uns rundum nicht nachvollziehbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, vor exakt zehn Jahren hat die Union die Bildungsrepublik Deutschland ausgerufen. Unlängst rief Volker Kauder den Bildungsnotstand aus. Nach 13 Jahren CDU-Bildungsministerinnen und genauso langem Gewürge um dieses Kooperationsverbot muss ich sagen: Eine solche Äußerung ist einfach nur noch Realsatire.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wir haben von kommunalen Lehrern gesprochen!)

Wir brauchen jetzt einen mutigen Schritt. Ich erwarte – ich denke, es ist an der Zeit –, dass die Regierungsfraktionen mit uns über diesen Schritt ins Gespräch kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort die Kollegin Ulli Nissen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ulli Nissen (SPD):

- (D) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist für mich eine große Ehre, dass ich heute zu den geplanten Verbesserungen beim Grundgesetz reden darf. Für diese jetzt hoffentlich kommenden Änderungen habe ich mich schon lange eingesetzt.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir das Leben der Menschen in unserem Land verbessern. Wir werden ein milliardenschweres Investitionspaket für die Städte und Gemeinden auf den Weg bringen. Es geht um den Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur, um die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und um die Förderung des sozialen Wohnungsbaus – alles Themen, die unmittelbar wichtig sind für ein gutes Zusammenleben der Menschen und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Ich als Baupolitikerin spreche bei den Grundgesetzänderungen zum Bereich „bezahlbares Wohnen“. Die SPD hat lange dafür gekämpft, dass die soziale Wohnraumförderung fortgeführt werden kann. Es ist uns gelungen: Die soziale Wohnraumförderung wurde im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass der Bund auch in Zukunft gemeinsam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernehmen kann. Dazu brauchen wir die Grundgesetzänderung. Wenn wir nichts ändern würden, läge die soziale Wohnraumförderung künftig allein bei den Ländern und – besonders wichtig – die Finanzhilfen durch den Bund würden auslaufen und wären nach 2019

Ulli Nissen

- (A) nicht mehr möglich. Durch Aufnahme eines zusätzlichen Artikels 104d Grundgesetz wird dem Bund die Möglichkeit gegeben, den Ländern zweckgebundenen Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zu geben.

„Zweckgebunden“ ist ein ganz wichtiges Stichwort. Viele Jahre hat der Bund den Ländern Milliarden für den sozialen Wohnungsbau gegeben. Leider haben nur 3 von 16 Bundesländern die Mittel in all diesen Jahren auch wirklich dafür verwandt. Große Hochachtung an Hamburg! Olaf, ich habe mir die Zahlen angeschaut: Ihr habt das großartig gemacht!

(Beifall bei der SPD)

Leider gehörte mein eigenes Bundesland Hessen nicht zu den Guten. Die Mittel wurden zum Teil fremdverwandt. Das gibt es nach der Grundgesetzänderung nicht mehr, liebe Kollegen; und das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir von der SPD-Bundestagsfraktion denken, dass wir bei der Unterstützung der Kommunen auch die Stadtentwicklung mit einbeziehen müssen. Wir wollen im parlamentarischen Verfahren prüfen, ob wir Artikel 104d Grundgesetz auch im Hinblick auf die künftigen Bedarfe unserer Städte und Gemeinden um die Städtebauförderung ergänzen können. Das wäre aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt.

- (B) Noch einmal: Es geht um Milliarden, die der Bund an die Kommunen geben will. Wir wollen starke Städte und Gemeinden, und wir wollen gute öffentliche Leistungen für die Menschen in unserem Land bei Bildung, beim öffentlichen Personennahverkehr und beim Wohnen. Für diese Änderung des Grundgesetzes brauchen wir im Bundestag und im Bundesrat die entsprechenden verfassungsändernden Mehrheiten. Deshalb mein Appell an Grüne, Linke und FDP: Lassen Sie uns gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Lebensbedingungen in unserem Land zu verbessern!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Als Nächstes hat das Wort der Kollege Mario Mieruch.

Mario Mieruch (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Verbesserung der Bildungsinfrastruktur ist lange überfällig. An Geld mangelt es an allen Ecken und Enden, und das mindestens schon seit so vielen Jahren, wie hier in diesem Hause Diskussionen darüber geführt werden. Das wirft auch immer wieder die Frage auf, wo die Finanzmittel der Länder eigentlich hin sind. Gleiches gilt für die Kommunen, welche insbesondere die steigenden Kosten für die Sozialleistungen anführen. Das tun sie aber nicht erst seit der Flüchtlingskrise. Das taten sie auch schon viele Jahre vorher. Seit 2015 kommt halt noch eine schöne Schippe obendrauf, die nur keiner richtig kalkulieren kann. Aber es ist letzten Endes egal, wohin wir das Geld verschieben, auf kommunale Ebene, auf Landesebene, auf Bundesebene. Es sollte sich jeder

immer wieder vor Augen führen – das ist so schön eingängig –: Egal ob Bund, Kommune oder Land, es kommt aus Steuerzahlerhand. (C)

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Ein Reim!)

Die Bürger müssen das, was ausgegeben wird, vorher erst mal erwirtschaften.

Nun sehen sicherlich wieder einzelne Bundesländer die eigene Entscheidungssouveränität in Gefahr. Aber wenn man sich die zahlreichen Länder anschaut, in denen sich die Schulen in katastrophalem Zustand befinden und in denen die hohen Abschlusszahlen nur noch durch stetes Absenken der Anforderungen erreicht werden, dann müssen wir uns wirklich die Frage stellen, inwieweit wir auch vonseiten des Bundes hier eingreifen. Es braucht eben weit mehr, um unsere Bildung wieder zurück an die Spitze des internationalen Wettbewerbes zu bringen.

Als blaue Partei streben wir ebenfalls bundesweit einheitliche Bildungsstandards an, die sich natürlich an den besten Schulsystemen Deutschlands orientieren müssen. Die Zeiten, in denen ein Umzug in ein anderes Bundesland gleichbedeutend mit dem Wechsel in ein anderes Schulsystem mit anderen Schwerpunkten, mit anderen Bewertungsmaßstäben war, müssen der Vergangenheit angehören. Der bildungspolitische Flickenteppich ist eine Belastung für die Schüler, für die Familien und für die Lehrer und damit in der Folge für die Zukunft unseres Nachwuchses. Das kann also nur heißen, sich an den Spitzenreitern in den Bildungsrankings auszurichten. Das sind mit Sachsen und Bayern zwei Länder, die sich den bisherigen Bildungsexperimenten wie Inklusion, Gender, Abschaffung der Mehrgliedrigkeit, Absenkung der Leistungsstandards völlig zu Recht weitgehend verweigert haben. (D)

Die Diskussion über die Unterstützung bei der Schaffung von Wohnraum scheint mir eine Symptomdebatte, die wir ewig führen werden, wenn sich nichts an den eigentlichen Ursachen ändert. Die Ursachen dafür, dass Menschen Mieten nicht mehr bezahlen können, sind unter anderem eben auch zu hohe Steuern, zu hohe Energiekosten, die Euro-Politik, zu geringe Löhne, zu viele Aufstocker und damit letzten Endes viel zu wenig Kaufkraft im Vergleich zur eigentlichen Arbeitsleistung.

Wer in dieser Diskussion diese Dinge ignoriert, der mag nach Marzahn schauen. Dort stehen die Paradebeispiele sozialistischen Wohnungsbaus. Das hat die Menschen nicht glücklich gemacht, und das weiß ich aus eigener Erfahrung.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Abwarten!
Ich habe da gerne drin gewohnt!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Kai Wegner hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Kai Wegner (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2006 wurde die soziale Wohnraumförderung in die alleinige Verantwortung der Länder übertragen. Deutschland war angeblich „fertig gebaut“, und auch hier im Haus war der Ruf nach „Bildung statt Beton“ zu hören.

Heute, zwölf Jahre später, müssen wir feststellen: Diese Entscheidung hat sich in Zeiten angespannter Wohnungsmärkte nicht bewährt. Heute geht es nicht mehr um Bildung statt Beton, heute geht es um Bildung und Beton, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das bezahlbare Wohnen steht nun wieder ganz oben auf der politischen Agenda. Die Öffentlichkeit erwartet, dass der Bund hier maßgeblich zur Problemlösung beiträgt, ganz unabhängig davon, was dazu im Einzelnen im Grundgesetz steht. Ohne die sprichwörtlichen goldenen Zügel ist die wirksame Aufgabenwahrnehmung durch viele Länder leider nicht vollständig gewährleistet. Eckhardt Rehberg hat vorhin die Zahlen dargestellt. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Grundgesetzänderung greift das auf und macht, wie ich finde, dazu ein gutes Angebot.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine erneute Grundgesetzänderung machen wir uns nicht leicht, weil unser föderales System von klaren Verantwortlichkeiten lebt. Aber bei der Versorgung aller Bürger mit Wohnraum handelt es sich in der Tat um eine nationale Aufgabe. Darum ist es sinnvoll und geboten, dass sich der Bund zukünftig aktiv auch hier wieder mit zweckgebundenen Finanzhilfen voll einbringen kann.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Zweckgebunden!)

– Ja, in der Tat, zweckgebunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Wohnungsfrage muss sich die Stärke unserer sozialen Marktwirtschaft bewähren. Gerade weil unsere Marktwirtschaft sozial ist, müssen wir immer darauf reagieren, wenn sich Menschen in Deutschland aus eigener wirtschaftlicher Kraft unter reinen Marktbedingungen angemessenen Wohnraum nicht leisten können. Das machen wir als Bundesregierung: über das Wohngeld, über das soziale Mietrecht. Das machen wir selbstverständlich aber auch über die soziale Wohnraumförderung. Die soziale Wohnraumförderung ist integraler Bestandteil unseres Sozialstaates. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

5 Milliarden Euro nimmt allein der Bund bis 2021 für den sozialen Wohnungsbau in die Hand. Wenn wir die Mittel der sozialen Wohnraumförderung von Bund, Ländern und Kommunen zusammenrechnen, können damit 100 000 zusätzliche Sozialwohnungen entstehen. Für die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt ist die Zukunftssicherung der sozialen Wohnraumförderung kein Allheilmittel, aber sie ist ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Wohnungspolitik stehen wir vor großen Herausforderungen, und wir als Bundesregierung, wir als Koalition gehen diese auch an. Mir ist durchaus bewusst, dass es – das hat auch die Aktuelle Stunde am vergangenen Mittwoch gezeigt – bei der Wohnungspolitik unterschiedliche Positionen, unterschiedliche Auffassungen hier im Hause gibt. Unser Ansatz, der Ansatz der CDU/CSU, ist, dass wir von allem etwas brauchen. Wir brauchen einen breiten Mix, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass wir von allem etwas brauchen, sehe ich große Chancen, dass wir fraktionsübergreifend für die angemessene Wohnraumversorgung der Bürger gemeinsam sehr viel erreichen können. Daher bitte ich Sie: Lassen Sie uns in den Ausschussberatungen immer im Kopf behalten, was für ein starkes Signal es ist, wenn das Parlament mit breiter Mehrheit

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir brauchen eine Zweidrittelmehrheit!)

– wenn das Parlament mit breiter Mehrheit, lieber Herr Kubicki – seinen Beitrag dazu leistet, die soziale Wohnraumförderung mit starker Unterstützung des Bundes und zweckgerichtetem Mitteleinsatz für die Zukunft zu sichern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube, das erwarten die Menschen von uns. Das ist alle Anstrengungen wert, und dieser Verantwortung für das soziale Gesicht in unserem Land sollten wir gemeinsam gerecht werden. Lassen Sie uns über den richtigen Weg diskutieren, aber lassen Sie uns diskutieren mit dem klaren Ziel einer Einigung: dass wir es hinbekommen, dass das Grundgesetz für die Menschen in diesem Land in dieser Form geändert wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Oliver Kaczmarek.

(Beifall bei der SPD)

Oliver Kaczmarek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass auf diese Debatte nicht nur viele Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker, sondern auch viele Beteiligte in Schulen und Verbänden gewartet haben. Der Unterschied zu den vielen Diskussionen, die wir über das Kooperationsverbot in diesem Haus schon geführt haben, und der Unterschied zu Klammerbemerkungen in Sondierungspapieren ist doch: Wir haben einen Gesetzentwurf der Bundesregierung auf der Grundlage eines Koalitionsvertrages. Damit liegt der Aufbruch zu Digitalisierung und Ganztags zum Greifen nahe. Bitte lassen Sie uns diese Chance gemeinsam ergreifen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was wir wollen, ist nicht eine Veränderung der Zuständigkeiten – der Minister hat gerade darauf hingewie-

Oliver Kaczmarek

- (A) sen –, sondern eine neue Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen für die großen Herausforderungen im Bildungswesen. Wir wollen, dass sie auf Augenhöhe kooperieren. Deswegen ist das keine abstrakte Gesetzesänderung, sondern wir wollen etwas erreichen. Ich will Ihnen drei Beispiele nennen, damit deutlich wird, warum wir das machen.

Wir wollen erstens, dass Schulen weiterhin modernisiert werden. Wir wollen uns nicht damit abfinden, dass Schülerinnen und Schüler teilweise die Toiletten meiden, weil sie sich in keinem guten Zustand befinden. Wir wollen die Schulsanierung weiterführen. Mit dieser Grundgesetzänderung ermöglichen wir, dass das nicht nur auf finanzschwache Kommunen begrenzt ist. Es ist ein guter Schritt, wenn wir das gemeinsam schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen zweitens qualitativ hochwertige Angebote der Ganztagsbetreuung, insbesondere in Grundschulen. Die Eltern brauchen das. Die Kinder profitieren davon. Das ist ein richtig guter Schritt in Richtung Chancengleichheit.

Drittens. Der DigitalPakt ist hier schon angesprochen worden. Ich glaube, es ist mittlerweile unumstritten, dass wir ihn als Instrument brauchen. Die GEW, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, hat in dieser Woche eine Lehrerbefragung vorgelegt. 82 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer sagen, die technische Ausstattung ihrer Schulen sei ein sehr großes Hindernis für die weitere Schulentwicklung. Deswegen müssen wir jetzt die Grundlagen dafür schaffen. Wir dürfen jetzt nicht noch mehr Zeit verplempern. Das hat es beim DigitalPakt lange genug gegeben. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es am 1. Januar nächsten Jahres losgeht und die Schulträger Anträge stellen können.

(B)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum reden Sie dann nicht mit uns?)

Das sind wir den Schulen, den Schülerinnen und Schülern schuldig.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Tankred Schipanski [CDU/CSU])

Wir wissen doch, dass es derzeit keine Absicherung für diese Vorhaben im Grundgesetz gibt. Es ist klar, dass das, was die ehemalige Bildungsministerin vorgeschlagen hat, nämlich das über den Artikel 91c Grundgesetz, über die Verwaltungszusammenarbeit im IT-Bereich, abzuwickeln, nicht geht. Das ist hinlänglich belegt, auch durch Kommentare. Es ist eine Feststellung, die im Übrigen auch Bündnis 90/Die Grünen in der vergangenen Wahlperiode getroffen haben. Also, dieser Weg ist nicht gangbar.

Sie von FDP und Grünen wissen doch, dass das, was Sie vorschlagen – bei aller Sympathie, die man dafür haben kann –, nicht nur hier im Haus beschlossen werden muss. Sie wissen doch, dass es hier im Haus – Sie haben mit der CDU/CSU selbst verhandelt – auf große Vorbehalte stößt und auch bei den eigenen Ländern auf Vorbehalte stoßen wird. Deswegen meine Bitte: Wir dürfen die Vorbehalte bei der Gesetzesänderung, die Sie vor-

schlagen, nicht ignorieren. Ich glaube, das verzögert die Abläufe. Wir müssen deutlich machen: Taktik darf nicht wichtiger sein, als Verantwortung zu übernehmen. (C)

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Sache! Es geht nicht um Taktik!)

Ich plädiere dafür, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen, und lade dazu ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist das für eine Argumentation? – Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihre vierte Grundgesetzänderung bei der Bildung! Schluss mit Rumdoktern!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU hat das Wort der Kollege Alois Rainer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alois Rainer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute in erster Lesung über die Änderung des Grundgesetzes, die Änderung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt viele Gründe dafür; viele sind auch schon angesprochen worden. Ein Grund ist, dass es im Koalitionsvertrag verankert worden ist. Ich bin und bleibe ein großer Fan des Föderalismus in unserer Bundesrepublik Deutschland. Er wurde schon 1949 im Grundgesetz verankert. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich immer mal wieder höre, es gibt Schulhäuser, in denen die Toiletten nicht in Ordnung sind, dann mag das durchaus stimmen. Ich erinnere mich gerne an meine Zeit als Bürgermeister. Das war eine gute Lehrzeit. Ich kann an jeden Bürgermeister und auch an jede Landesregierung nur appellieren: Setzen Sie Prioritäten! Zeigen Sie nicht immer mit dem Finger auf den Bund! Fordern Sie nicht immer, der Bund soll sanieren! Denn es gibt Zuständigkeiten, und hier liegen sie nun einmal bei den Kommunen und bei den Ländern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ja, wir wollen helfen, und das ist gut. Bisher hatten wir nur notleidenden Kommunen unter die Arme greifen können. In Zukunft sollen wir bei der Bildungsinfrastruktur jeder Kommune unter die Arme greifen können. Man kann sich seine Gedanken darüber machen. Ich hoffe, dass am Ende der Tage nicht wir im Deutschen Bundestag die Verantwortung für marode Schulhäuser tragen.

Wenn es um Bildungsinfrastruktur geht, geht es auch um Investitionen in die Köpfe. Wir müssen uns darüber miteinander unterhalten. Aber ich denke, es wird schwierig werden, den Kultusministerinnen und -ministern unserer Bundesländer zu sagen, wie sie es machen sollen. Sie nehmen gerne das Geld, das wir für Investitionen zur

Alois Rainer

- (A) Verfügung stellen, aber die Entscheidungen darüber sollen bei den Ländern liegen. Ich finde das auch gut.

Ich weiß auch, dass sich die Kultusminister zum Beispiel schon länger über das Thema unterhalten, dass man die Abiturnoten in Deutschland harmonisieren könnte. Na ja, wenn man sich am bayerischen System orientiert, dann kann ich mir es durchaus gut vorstellen, dass das funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Aber andere Länder werden das nicht mitmachen.

Ich bin stolz darauf, Mitglied dieser regierungstragenden Partei zu sein. Wir haben die kommunalfreundlichste Bundesregierung, die es je gab, schon in der letzten und auch in dieser Legislatur. Der Bund entlastet die Länder und Kommunen im Jahr 2018 um circa 75 Milliarden Euro. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist richtig gut. Das darf man auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für eine Grundgesetzänderung braucht man eine Zweidrittelmehrheit. Das finde ich gut. So ein wichtiges Gesetz braucht eine breite Mehrheit. Auch hier muss man sich noch unterhalten. Wir werden mit dieser Grundgesetzänderung die Möglichkeit schaffen, den Ländern mehr Geld zum Beispiel für den sozialen Wohnungsbau zu geben.

- (B) Es wurde vorhin schon darüber gesprochen, welche Länder das zur Verfügung gestellte Geld bisher ordentlich eingesetzt haben. Ich hoffe, es folgen viele Länder dem Beispiel Bayerns, indem man das Geld, das der Bund für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt, auch für den sozialen Wohnungsbau verwendet. Das ist unglaublich wichtig. Wir haben einen Wohnungspakt. Wir wollen zusätzliche bezahlbare Wohnungen bauen lassen. Wir lassen uns auch gerne in die Verantwortung nehmen, aber wir lassen nicht zu, dass sich die Länder aus ihrer Verantwortung stehlen. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fordere ausdrücklich: Wenn der Bund mehr Geld zur Verfügung stellt, dann brauchen wir verfassungsmäßig die entsprechende Kontrolle über das Geld, das wir zur Verfügung stellen. Es soll nämlich für den Zweck verwendet werden, für den wir es zur Verfügung stellen. Es soll der Grundsatz gelten: keine Leistung ohne Gegenleistung.

Ich freue mich auf die kommenden spannenden Verhandlungen zu diesem Thema. Wir haben am Montag der nächsten Sitzungswoche eine Anhörung zu den geplanten Grundgesetzänderungen. Ich bin der Meinung, man sollte sich die Zeit nehmen, über diese wichtigen Änderungen unserer Verfassung ausführlich zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

(C)

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt: der Kollege Tankred Schipanski, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Tankred Schipanski (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine amüsante Debatte heute Morgen, gerade mit Blick auf den Bildungsbereich. Ich möchte zur Ausgangslage zurückkommen. Es geht um den Koalitionsvertrag Zeilen 1 139 bis 1 145, in dem wir versprechen:

Zur Verbesserung der Bildung werden wir eine Investitionsoffensive für Schulen auf den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm die Unterstützung der Länder ...

– Hört! Hört! Wir kooperieren schon, Bund und Länder arbeiten schon zusammen. – Wir wollen insbesondere Investitionen in die Bildungsinfrastruktur leisten.

Dazu werden wir die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c Grundgesetz (GG) durch die Streichung des Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf die Kommunen anpassen. Die Kultushoheit bleibt Kompetenz der Länder.

Alois Rainer hat es gesagt: Es geht darum, dass mit Blick auf die Bildungsinfrastruktur nicht nur finanzschwache Kommunen zukünftig unsere Hilfe bekommen, sondern Länder und Kommunen generell.

(D)

Die AfD will alles so belassen, wie es ist. Das ist ihr gutes Recht. Dieser Ansicht kann man sein. Grüne und FDP sagen: Lasst die Hände von Artikel 104c, ändert lieber Artikel 91b und Artikel 104b Grundgesetz. – Sie verknüpfen damit eine Sachfrage, bei der es um eine Rechtsgrundlage für eine notwendige Maßnahme geht, nämlich den DigitalPakt, mit einer generellen Föderalismusdebatte.

Die Regierungskoalition will mit dieser Grundgesetzänderung den DigitalPakt ermöglichen, den wir schon so oft hier in diesem Hause diskutiert haben. Es geht um 5 Milliarden Euro, die wir für die wichtige Aufgabe „digitales Lernen“ temporär zur Verfügung stellen wollen. Wir wollen finanzielle Impulse setzen, wir wollen anschieben, wir wollen die Länder anspornen und sie motivieren, ihrer Verantwortung bei der digitalen Bildung nachzukommen. Ich bin sehr überrascht, dass die FDP plötzlich gegen Ansporn und gegen Leistung ist. Das ist schon sehr vielsagend.

Wir brauchen den DigitalPakt. Er ist Startschuss, Weckruf und Ansporn. Wer sich gegen die geplante Grundgesetzänderung stellt, stellt sich gegen den DigitalPakt. Er stellt sich auch gegen das Geld, das der Finanzminister bereits zur Verfügung gestellt hat. Er verhindert gute Bildung und fördert sie nicht.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(A) Tankred Schipanski (CDU/CSU):

Nein, ich würde gerne ausführen und später auf eine Kurzintervention reagieren.

Wenn FDP und Grüne in dieser Debatte von Ermöglichen sprechen, dann müssen wir in einer sachlichen Debatte auch schauen, was überhaupt möglich ist. Wir debattieren die Grundgesetzänderung eben nicht im luftleeren Raum. Wir benötigen auch eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat. Ich kenne keinen einzigen Ministerpräsidenten, der auf seine Kultushoheit verzichten will, aber genau das schlagen FDP und Grüne in ihrem Antrag vor.

(Christian Lindner [FDP]: Quatsch!)

Für die Grünen scheint es ganz normal zu sein, dass die Bundestagsfraktion eine andere Meinung vertritt als ihre Länderkollegen, insbesondere der Ministerpräsident. Außerdem verwenden Sie wiederholt den Begriff „Kooperationsverbot“ bewusst falsch.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Überlegen Sie sich mal was Neues!)

Sie wissen, dass wir in einem Bundesstaat leben und dass unsere Verfassung ein Kooperationsgebot enthält. Sie wissen, dass wir klare Zuständigkeitsregeln haben und dass wir bereits umfangreich kooperieren. Ich denke an den Hochschulpakt, an den Qualitätspakt Lehre und an den Pakt für Forschung und Innovation. Erst gestern wurden den Hochschulen 2,7 Milliarden Euro im Rahmen der Exzellenzinitiative zur Verfügung gestellt. Das ist Kooperation. Da muss der Kollege Lindner nicht erst in die Schweiz schauen; er kann auf Deutschland schauen, wie hier kooperiert wird.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In Ihrem Antrag und in Ihrem Brief an die Bundeskanzlerin fordern Sie nationale Bildungsstandards und deren verbindliche Umsetzung. Ich freue mich sehr, dass Sie hiermit eine Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus dem Jahr 2010 aufgreifen und unterstützen. Jedoch ist Ihr vorgeschlagener Weg, diese Forderung umzusetzen, ein Irrweg; denn der Fehler mit Blick auf Bildungsstandards und Verbindlichkeit liegt nicht in der Verfassung. Der Mangel liegt in einem fehlerhaften Verfahren der Kultusministerkonferenz; deren Beschlüsse sind nämlich nicht verbindlich, und man hat es – da haben Sie recht – in 70 Jahren nicht geschafft, diesen Mangel abzustellen. Daher haben wir uns im Koalitionsvertrag für die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates entschieden, der sich der Lösung dieser Problematik annehmen soll.

Der einzig verfassungsrechtlich zulässige Weg ist im Übrigen ein Bildungsstaatsvertrag, den die Ministerpräsidenten gemeinsam abschließen, analog zum Rundfunkstaatsvertrag. Aber auch das ist eine Forderung der CDU/CSU, aus Bund und Ländern gemeinsam. Das heißt, eine Verfassungsänderung, wie sie Grüne und FDP hier vorschlagen, verfehlt leider ihr Ziel.

Auch mit Blick auf dauerhafte Finanzhilfen kommen Sie zu spät. Dies haben wir abschließend am 13. Juli 2017

geklärt. Wir haben eine große Bund-Länder-Finanzreform auf den Weg gebracht: 9,6 Milliarden Euro jährlich für die Bundesländer zusätzlich vom Bund. Mehr geht nicht. Richtig ist: Sie waren nicht im Parlament. Die Grünen waren dagegen. Aber so ist es nun einmal. Sie haben die Chance verpasst, dieser dauerhaften Finanzierung zuzustimmen.

(C)

Eine Bund-Länder-Zusammenarbeit ist im Bundesstaat möglich. Wir wollen die Verfassung ändern, um etwas zu ermöglichen. Wir wollen anschieben, wir wollen Schwung geben. Fahren müssen die Bundesländer aber selbst; sie tragen dafür die Verantwortung. Oder um es mit Frau Suding zu sagen: Wir bezahlen den Bauern die Badehose, aber schwimmen müssen sie schon selber.

Der FDP rufe ich zu: Sie haben die Möglichkeit, Ihr Wahlprogramm, in dem Sie auf Seite 25 von „Digitalisierung der Bildung“ usw. sprechen, umzusetzen. Das können Sie hier mit Zustimmung zu unserer Verfassungsänderung erreichen. Seien Sie in dieser Sache doch mal mutig!

Den Grünen kann man nur sagen: Seien Sie nicht ständig gegen etwas! Sie haben es am 13. November 2014 schon versäumt, der Änderung von Artikel 91b zuzustimmen. Ermöglichen Sie jetzt den Digitalpakt durch Änderung von Artikel 104c! Seien Sie nicht immer dagegen! Unsere Hand ist ausgestreckt zum Wohle der Bildungsrepublik Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(D)**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/3440, 19/4543 und 19/4556 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Boehringer, Dr. Bruno Hollnagel, Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

zu der Empfehlung für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Artikels 22 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank Ratsdok. 10850/17; 2017/0810 (COD)

Das Vermögen der Deutschen Bundesbank schützen – Target-Forderungen besichern

Drucksache 19/4544

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Finanzausschuss